

Landesgerichtsstraße 11 Postfach 400 A-1082 Wien

Telefon: +43 (1) 40127 Telefax: +43 (1) 4027911

703 St 37/10s -

Hv

HAFT

# Anklageschrift

Die Staatsanwaltschaft Wien legt

## 1. Otto KALTENBRUNNER,

früherer Ramzan EDILOV,

geboren am 26. Juni 1968 in GROZNY, Russische Föderation, russischer Staatsangehöriger (Konventionsflüchtling), geschieden, Versicherungsmakler, zuletzt wohnhaft in ST. PÖLTEN,

derzeit in Untersuchungshaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien in dieser Strafsache

## 2. Suleyman Salmanovich DADAEV,

alias Muslim DADAEV,

geboren am 25. Dezember 1973 in GROZNY,
Russische Föderation, russischer
Staatsangehöriger (Konventionsflüchtling), ledig, ohne Beschäftigung,
zuletzt wohnhaft in WILHELMSBURG,

<u>derzeit in Untersuchungshaft beim</u>

<u>Landesgericht für Strafsachen Wien in</u>

dieser Strafsache

## Turpal-Ali YESHURKAEV,

geboren am 30. Dezember 1978 in BELORECHYE, Russische Föderation, russischer Staatsangehöriger (Konventionsflüchtling), ledig, ohne Beschäftigung, zuletzt ohne Unterstand im Bundesgebiet,

derzeit in Untersuchungshaft beim
Landesgericht für Strafsachen Wien in
dieser Strafsache

zur Last:

Es haben

## I.

Nachgenannte im Zeitraum von Anfang November 2008 bis 13. Jänner 2009 im bewussten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter mit dem abgesondert verfolgten Letscha BOGATIROV eine kriminelle Vereinigung, die als ein auf längere ausgelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen darauf ausgerichtet war, dass von mehreren ihrer Mitglieder eine Straftat gegen Leib, Leben und persönliche Freiheit des Umar ISRAILOV mit dem Ziel, sich des Genannten gewaltsam bemächtigen, ihn in weiterer Folge außer Landes zu verbringen die Gewalt von Verantwortlichen der Russischen Teilrepublik Tschetschenien zu übergeben, alternativ ihn für den Fall des Scheiterns dieses Tatplans vorsätzlich zu töten, mithin die Verbrechen der Überlieferung an eine ausländische Macht nach § 103 Abs 1 StGB, in eventu des Mordes nach § 75 StGB, begangen werde, gegründet und sich daran beteiligt, und zwar

# A. Otto KALTENBRUNNER, indem er

die Gesamtverantwortung für die Operation, deren logistische Vorbereitung und Koordinierung innehatte und Kontakt zur tschetschenischen Führung hielt;

vor dem 15. Dezember 2008 Suleyman Salmanovich DADAEV den Auftrag erteilte, Umar ISRAILOV zu observieren, um dessen Lebensgewohnheiten auszukundschaften;

im Zeitraum von zumindest 5. bis 12. Jänner 2009 in ST. PÖLTEN und anderen Orten in zahlreichen persönlichen Treffen und Telefongesprächen mit Suleyman Salmanovich DADAEV und Letscha BOGATIROV die Tat plante und vorbereitete und den Genannten zu diesem Zweck im Zeitraum vom 6. bis zum 13. Jänner 2009, zuletzt in der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner 2009, wiederholt in seiner Wohnung in ST. PÖLTEN Quartier gab;

am 7. Jänner 2009 in ST. PÖLTEN den außer Verfolgung gesetzten MAZHIDOV beauftragte, Schamchan zwei Telefonwertkartenpakete "BOB SIM Package" anzukaufen, wovon er Letscha BOGATIROV übergab und eines eines verwendete, um so die Telekommunikation innerhalb Tätergruppe zu anonymisieren und zu verschleiern und in der der Folae unter Verwendung Wertkarte zahlreiche Telefongespräche zur Tatplanung und -vorbereitung führte;

am 13. Jänner 2009 nach telefonischer Mitteilung von der Tötung des ISRAILOV mit dem im Besitz von Letscha BOGATIROV stehenden KFZ BMW 5er Serie, Kennzeichen , von ST. PÖLTEN nach SOLLENAU fuhr, Suleyman Salmanovich DADAEV und Letscha BOGATIROV darin aufnahm und ihnen so die weitere Flucht ermöglichte;

mit Genannten zumindest in Grundzügen sein Aussageverhalten besprach, ehe er sich gezwungen sah, sich der Polizei zu stellen:

## B. Suleyman Salmanovich DADAEV, indem er

gemeinsam mit Otto KALTENBRUNNER und Letscha BOGATIROV in ST. PÖLTEN und anderen Orten die Tat in zahlreichen

persönlichen Treffen und Telefongesprächen mit Otto KALTENBRUNNER und Letscha BOGATIROV plante und vorbereitete, wobei ihm die Observation des Umar ISRAILOV an dessen Wohnadresse sowie die unmittelbare Unterstützung der ausführenden Täter oblag;

sich zumindest am 15. Dezember 2008, am 19. Dezember 2008, am 22. Dezember 2008, am 25. Dezember 2008, am 26. Dezember 2008, am 27. Dezember 2008, am 31. Dezember 2008, am 2. Jänner 2009, am 3. Jänner 2009, am 4. Jänner 2009, am 5. Jänner 2009 am 10. Jänner 2009, am 11. Jänner 2009 und am 12. Jänner 2009 in unmittelbarer Nähe der Wohnadresse des Umar ISRAILOV in WIEN, aufhielt, um für die Tatplanung relevante Erkenntnisse über den Tagesablauf und die Lebensgewohnheiten des Genannten zu gewinnen;

in der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner 2009 im Zuge eines Aufenthalts in der KFZ-Werkstätte des Kosum YESHURKAEV in SOLLENAU dessen Bruder Turpal Ali YESHURKAEV für die Tatausführung anwarb;

am 13. Jänner 2009 nach der vorsätzlichen Tötung des Umar ISRAILOV mit Turpal Ali YESHURKAEV telefonischen Kontakt hielt, um die Aufnahme des Genannten sowie von BOGATIROV in das von ihm gelenkte Fahrzeug zu koordinieren, beide darin aufnahm und bis zum Parkplatz 1220 WIEN, Ecke Erzherzog-Karl-Straße/Donaustadt-Straße brachte, von wo aus sie gemeinsam ihre Flucht fortsetzten;

#### II.

Nachgenannte am 13. Jänner 2009 im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit dem abgesondert verfolgten BOGATIROV den in WIEN aufhältigen Umar ISRAILOV ohne dessen Einwilligung mit Gewalt Verantwortlichen der russischen Teilrepublik Tschetschenien, sohin einer ausländischen Macht, überliefern versucht, wobei die Tatausführung unerwarteten Widerstand des Opfers scheiterte, sodass ISRAILOV

der Tatplanalternative gemäß vorsätzlich getötet wurde, und zwar

### A. Suleyman Salmanovich DADAEV, indem er

am Morgen Turpal Ali YESHURKAEV wiederholt telefonisch kontaktierte und ihn aufforderte, mit seinem Fahrzeug zu ihnen nach WIEN zu kommen:

ab 06:30 Uhr die Wohnadresse des Umar ISRAILOV vom Parkplatz 1210 WIEN, Siegfriedgasse 9-11 aus observierte und sich bereithielt, in Umsetzung des arbeitsteiligen Tatplans als Fahrer den Umar ISRAILOV nach dessen Bemächtigung durch Letscha BOGATIROV und Turpal Ali YESHURKAEV zu verbringen, jedenfalls aber die Genannten für den Fall des Scheiterns dieses Vorhabens und der Tötung des ISRAILOV aufzunehmen und ihnen die Flucht zu ermöglichen;

um 11:53:12 Uhr den Turpal Ali YESHURKAEV, der sich mit Letscha BOGATIROV für den Zugriff auf Umar ISRAILOV bereithielt, telefonisch davon in Kenntnis setzte, dass dieser soeben sein Wohnhaus verlassen hatte;

sein Fahrzeug im unmittelbaren Anschluss daran in die Nähe von BOGATIROV und Turpal Ali YESHURKAEV repositionierte und sich bereithielt, um die Genannten sowie allenfalls auch ISRAILOV darin aufzunehmen und zu verbringen;

# B. Turpal Ali YESHURKAEV, indem er

sein Fahrzeug über Anweisung durch DADAEV und BOGATIROV im Bereich 1210 WIEN, Leopoldauer Straße 33 im Nahebereich des Eingangs zum Wohnhaus des Umar ISRAILOV positionierte, um die Aufnahme des ISRAILOV nach dessen Überwältigung darin zu ermöglichen;

sich gemeinsam mit Letscha BOGATIROV im Bereich 1210 WIEN, Leopoldauer Straße ONr 26 im Besitz einer Faustfeuerwaffe bereithielt, Umar ISRAILOV zu überwältigen und zu verbringen oder ihn, falls dieses Vorhaben scheitern sollte, zu töten;

nach der Erstansprache gemeinsam mit Letscha BOGATIROV den flüchtenden ISRAILOV mit gezogener Faustfeuerwaffe verfolgte und kurzfristig stellte, wobei es Genanntem gelang, sich zu befreien und weiter zu flüchten, bis er von den Schüssen des BOGATIROV tödlich getroffen zusammenbrach;

## III.

Nachgenannte dadurch dazu beigetragen, dass der abgesondert verfolgte Letscha BOGATIROV am 13. Jänner 2009 in WIEN. nachdem der primär auf die Entführung des Umar gerichtete Tatplan gescheitert war, in Umsetzung der auf seine Tötung gerichteten Tatplanalternative Genannten durch Abgabe mehrerer Schüsse aus einer Faustfeuerwaffe auf sein flüchtendes Opfer, wodurch dieses Durchschüsse im Bereich der linken Hüfte und der Bauchhöhle sowie einen Steckschuss, dessen Schusskanal vom Rücken links der Wirbelsäule schräg bis in den Brustkorb verlief, in die Bauchhöhle eindrang, Zwerchfell eröffnete, Milz und Magen durchschlug und tödliche Einblutungen in Bauch- und Brusthöhle verursachte, vorsätzlich tötete, und zwar

## A. Suleyman Salmanovich DADAEV

durch die in den Punkten I.A. und II.A. dargestellten Tathandlungen;

### B. Turpal Ali YESHURKAEV

durch die im Punkt II.B. dargestellten Tathandlungen.

## IV.

Otto KALTENBRUNNER in ST. PÖLTEN und anderen Orten, indem er zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt zwischen Ende Oktober 2008 und dem 13. Jänner 2009 Suleyman Salmanovich DADAEV und Letscha BOGATIROV den Auftrag erteilte, sich des Umar ISRAILOV gewaltsam zu bemächtigen, ihn in weiterer Folge außer Landes zu verbringen und in die Gewalt von Verantwortlichen der

russischen Teilrepublik Tschetschenien zu übergeben oder ihn für den Fall des Scheiterns dieses Tatplans vorsätzlich zu töten;

am 13. Jänner 2010 Genannten das auf ihn zugelassene KFZ Volvo 944 GLE, Kennzeichen zur Tatausführung zur Verfügung stellte:

während des Vormittags in laufendem telefonischem Kontakt mit Letscha BOGATIROV und Suleyman Salmanovich DADAEV stand, die sich gemeinsam mit Turpal Ali YESHURKAEV im Nahebereich der Wohnadresse des Umar ISRAILOV zur Tatausführung bereithielten, um die Tatausführung zu überwachen und zu koordinieren;

Kosum YESHURKAEV, der ihn wiederholt telefonisch kontaktierte, um zu erreichen, dass sein Bruder Turpal-Ali YESHURKAEV den Tatort verlasse, vertröstete und Letscha BOGATIROV mehrfach telefonisch anwies, dafür Sorge zu tragen, dass Turpal Ali YESHURKAEV samt seinem Fahrzeug dort verbleibe;

sich bereithielt, die Genannten nach der Tatausführung bei der Flucht zu unterstützen,

Suleyman Salmanovich DADAEV und den abgesondert verfolgten Letscha BOGATIROV bestimmt und zu deren Tatausführung beigetragen, und zwar

- A. zu der im Punkt II. dargestellten Tat;
- B. zu der im Punkt III. dargestellten Tat.

Es haben hiedurch

#### Otto KALTENBRUNNER

#### zu I.A.

das Vergehen der kriminellen Vereinigung nach § 278 Abs 1 StGB;

#### zu IV.A.

das Verbrechen der versuchten Überlieferung an eine ausländische Macht als Beteiligter nach §§ 12 zweiter Fall, 15, 103 Abs 1 StGB;

## zu IV.B.

das Verbrechen des Mordes als Beteiligter nach §§ 12 zweiter Fall, 75 StGB;

## Suleyman Salmanovich DADAEV

### zu I.B.

das Vergehen der kriminellen Vereinigung nach § 278 Abs 1 StGB zu II.A.

das Verbrechen der versuchten Überlieferung an eine ausländische Macht nach §§ 15, 103 Abs 1 StGB;

#### zu III.A.

das Verbrechen des Mordes als Beteiligter nach §§ 12 dritter Fall, 75 StGB;

## Turpal Ali YESHURKAEV

#### zu II.B.

das Verbrechen der versuchten Überlieferung an eine ausländische Macht nach §§ 15, 103 Abs 1 StGB;

### zu III.B.

das Verbrechen des Mordes als Beteiligter nach §§ 12 dritter Fall, 75 StGB.

#### begangen

und sind hiefür sämtliche unter Anwendung des § 28 Abs 1 StGB, und zwar

#### Otto KALTENBRUNNER

nach § 75 StGB,

## Suleyman Salmanovich DADAEV

unter Bedachtnahme gemäß §§ 31 Abs 1, 40 StGB auf das Urteil des Landesgericht St. Pölten vom 7. Jänner 2010, Aktenzeichen 13 Hv 89/09i, nach § 75 StGB,

## Turpal Ali YESHURKAEV

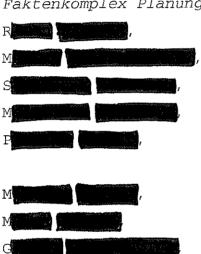
unter Bedachtnahme gemäß §§ 31 Abs 1, 40 StGB auf das Urteil des Bezirksgerichts Favoriten vom 4. Februar 2010, Aktenzeichen 32 U 172/06g, nach § 75 StGB

zu bestrafen.

# Die Staatsanwaltschaft Wien beantragt:

- 1.) Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien als Geschworenengericht;
- 2.) Vorführung der gemäß § 173 Abs 6 StPO in Untersuchungshaft zu belassenden Beschuldigten zur Hauptverhandlung als Angeklagte;
- 3.) Ladung der Zeugen

Faktenkomplex Planung/Vorbereitung/Nachtatverhalten





Faktenkomplex Tatort

Claudia

Renata
,
Joanna
Hermine
Walter
Monika
Elfriede



ermittelnde Beamte

AI Wolfgang
BI Robert

p.A. .LVT Wien;

CI

p.A. LKA Wien, Tatortgruppe 4;

KI Gerald

Insp

Insp

p.A. PI Donaufelder Straße;

BI Johannes

p.A. PI ST. PÖLTEN/Regierungsviertel;

- 4.) Ladung der Privatbeteiligten und deren Vertreter;
- 5.) Beiziehung von gerichtlich beeideten Dolmetschern für die tschetschenische und russische Sprache;
- 6.) Ladung der Sachverständigen
  Ass.Prof. Dr. Nikolaus
  Dr. Christa
- 7.) Vorführung der Tatrekonstruktion;
- 8.) gemäß § 252 Abs 2 StPO:

Verlesung der kriminalpolizeilichen Erhebungen und Berichte, der Strafregisterauskünfte, der Sachverständigengutachten sowie der beizuschaffenden Vorstrafakten.

# Begründung

Union der Sozialistischen des Zerfalls der Tm Zuae erklärte Sowjetrepubliken (Udssr) der damaliqe tschetschenische Präsident Dschochar DUDAJEW einseitig die Unabhängigkeit der vormaligen autonomen Sowjetrepublik Tschetscheniens. Diese Erklärung wurde weder von der UdSSR Russischen Föderation als Nachfolgestaat der von anerkannt. Im Ersten Tschetschenienkrieg vom Dezember 1994 bis August 1996 versuchte Russland, die abtrünnige Teilrepublik militärisch wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Dieses als schwieria, zumal sich Vorhaben erwies sich tschetschenischen Kämpfer in die Berge zurückzogen, von dort aus einen Guerillakrieg führten und schließlich im August 1996 zurückeroberten. Daraufhin Hauptstadt GROZNY die Russland einen Friedensvertrag mit Tschetschenien, in welchem die Frage der staatlichen Souveränität vorerst ausgeklammert wurde. Die russischen Streitkräfte zogen sich zurück, und de facto etablierte sich eine Selbstverwaltung. 1997 wurde der unsprünglich als gemäßigt geltende Aslan MASCHADOW Präsident. Er vermochte sich gegen die immer stärker werdenden radikalislamischen (wahabitischen) Gruppierungen nicht zu behaupten, die von Tschetschenien aus auch Angriffe auf die angrenzenden russischen Teilrepubliken Dagestan unternahmen. Nach mehreren Terroranschlägen auf russischem Territorium und dem Einmarsch wahabitischer Einheiten unter Schamil BASSAJEW in Dagestan samt schweren Gefechten begann am 1. Oktober 1999 der Zweite Tschetschenienkrieg. Im Gegensatz zum ersten Krieg gelang es der russischen Armee binnen weniger Monate, den Großteil Tschetscheniens militärisch unter ihre Kontrolle zu bringen. tschetschenische Regierung MASCHADOW um islamistischen Gruppen zogen sich in das unzugängliche Gebirge gingen des Landes zurück und abermals Süden Guerillataktik über, die Anschläge gegen russische Truppen ebenso wie teils aufsehenerregende Terrorangriffe gegen zivile Ziele beinhaltete.

Russland reagierte auf den tschetschenischen Untergrundkampf mit einer breit angelegten "Antiterror-Operation", im Zuge derer mehrere Führungspersönlichkeiten des tschetschenischen Widerstands getötet wurden, so auch Aslan MASCHADOW im März 2005.

Im Oktober 2003 wurden in Tschetschenischen unter russischer Kontrolle Präsidentschaftswahlen abgehalten, die von Manipulationsvorwürfen überschatten waren und aus denen der pro-russiche Kandidat Achmad KADYROW als Gewinner hervorging, der im Mai 2004 einem Anschlag zum Opfer fiel.

Sein im Jahr 1976 geborener Sohn Ramzan Achmatowitsch KADYROW war im Zuge der Kampfhandlungen als Kommandant der bewaffneten Formation "Kadyrowzy" in Erscheinung getreten, gegen die zahlreiche Vorwürfe von Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung erhoben werden. Im März 2006 wurde Ramzan KADYROW zum tschetschenischen Premierminister und im März 2007 nach Vollendung seines dreißigsten Lebensjahres zum Präsidenten der Teilrepublik ernannt.

den propagiert seither Wiederaufbau KADYROW Ramzan Tschetscheniens, den er mit massiver russischer Finanzhilfe vorantreibt, und bemüht sich offiziell um eine Rückkehr der im in alle Welt geflüchteten Kriegswirren Zuge der tschetschenischen Diaspora. Gleichzeitig steht er jedoch im Exil Verdacht, mehrere Mordanschläge gegen im lebende tschetschenische Führungspersönlichkeiten in Auftrag gegeben zu haben.

In den vergangenen Jahren kam es zu einer gewissen Beruhigung der Lage in Tschetschenien; die Zahl der Anschläge sowie der offenen Kampfhandlungen ging zurück. Nach wie vor existieren aber mehrere Rebellengruppen, die sich in ihrer Ideologie und Zielsetzung teils deutlich voneinander unterscheiden und auch untereinander rivalisieren. Den größten Bekanntheitsgrad verzeichnen derzeit die wahabitisch-islamistischen Kämpfer um

Doku UMAROW, einem früheren Wegbegleiter von Aslan MASCHADOW, der zuletzt die Verantwortung für die Terroranschläge in der Moskauer U-Bahn vom 29. März 2010 übernahm.

Der Erstbeschuldigte Otto KALTENBRUNNER wurde am 26. Juni 1968 in der Tschetschenischen Hauptstadt GROZNY geboren. Sein Geburtsname, den er bis zu einer Namensänderung am 31. Jänner 2006 trug, lautet Ramzan EDILOV; unter Tschetschenen ist er unter dem Rufnamen "Shurik" bekannt.

KALTENBRUNNER ist russischer Staatsangehöriger. Er reiste am 6. Mai 2005 illegal nach Österreich ein und suchte hier um Asyl an, das ihm mit Bescheid vom 29. Dezember 2005 gewährt wurde.

Er ist geschieden und hat mit seiner früheren Gattin Monder der Kinder, von denen zwei minderjährig sind. Zuletzt war er als Versicherungsagent und Gebrauchtwagenhändler selbständig tätig und erzielte daraus eigenen Angaben zufolge ein monatliches Nettoeinkommen von etwa Seine Strafregisterauskunft weist ihn als gerichtlich unbescholten aus.

KALTENBRUNNER soll in den Jahren 1998/1999 als Finanzdirektor für die Besoldung der Präsidentschaftsgarde des damaligen tschetschenischen Präsidenten MASCHADOW verantwortlich gewesen sein.

Im Zuge seines Asylverfahrens gab er an, seit dem Jahr 2000 und zuletzt im Herbst 2004 mehrfach von Kräften des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB in Tschetschenien festgenommen und gefoltert worden zu sein, um Informationen über den Aufenthalt MASCHADOWs von ihm zu erlangen. Nachdem er massiv misshandelt und sein Bruder getötet worden sei, sei er mit seiner Familie aus Tschetschenien geflüchtet.

Ungeachtet dessen stand KALTENBRUNNER in tschetschenischen Kreisen bald im Ruf, ein Anhänger des tschetschenischen Präsidenten Ramzan KADYROW zu sein und in dessen Auftrag

Informationen über in Österreich aufhältige Landsleute zu sammeln.

So setzte er Aktivitäten, die als verdeckte Unterstützung des Regimes KADYROW betrachtet werden konnten. Im Sommer 2008 gründete er einen "Tschetschenischen Kulturverein", der vorgeblich den Zweck verfolgte, kulturelle Veranstaltungen und Treffen für Angehörige der tschetschenischen Diaspora zu organisieren. Als Vorstandsmitglied des Vereins schien trotz dessen vorgeblich diametral entgegengesetzter politischer Gesinnung auch Suleyman Salmanovich DADAEV auf.

Mit der Vereinsgründung soll KALTENBRUNNER das eigentliche Ziel verfolgt haben, Datenmaterial über die im Raum ST. PÖLTEN lebenden Tschetschenen zu sammeln, um es tschetschenische Führung zu übermitteln. Dafür spricht, dass er in recht vehementer Weise bestrebt war, Landsleute zur Unterstützung des Vereins zu bewegen. Beispielsweise rief er im Zeitraum vom 2. Oktober bis 31. Oktober 2008 insgesamt 21 Mal an, um ihn zur Unterstützung des Vereins zu bewegen, während dieser niemals einen Rückruf tätigte. Vom 26. November bis 9. Dezember 2008 gab es wiederum mehrere Verbindungen, wobei nur ein Gespräch von aktiv geführt wurde, bei dem es sich offensichtlich um einen unmittelbaren Rückruf nach Gesprächsunterbrechung handelte. Daraus ist zu schließen, dass es KALTENBRUNNER sehr wichtig war, betrack für seine Sache zu gewinnen.

Dass KALTENBRUNNER mit KADYROW persönlich bekannt und befreundet ist, belegen auf seinem Mobiltelefon gespeicherte Fotos, die ihn in freundschaftlicher Umarmung mit KADYORW in einer offensichtlich sehr privaten Atmosphäre zeigen.

Der Zweitbeschuldigte **Suleyman Salmanovich DADAEV** wurde am 25. Dezember 1973 in GROZNY geboren. In Österreich trat er

gegenüber Behörden bislang unter dem Aliasdatensatz Muslim DADAEV, geboren am 25. Dezember 1980, auf. In tschetschenischen Kreisen führt er die Rufnamen "Surcho" und "Bumerang". DADAEV ist ledig und lebte zuletzt mit seiner Lebensgefährtin S mit der er zwei gemeinsame minderjährige Kinder hat, in WILHELMSBURG, im Monat an Sozialhilfe und ist sonst einkommens- und vermögenslos.

zwei weist unter seinem Aliasnamen gerichtliche auf. Mit Urteil des Landesgerichts Wiener Verurteilungen Neustadt vom 6. Dezember 2005, rechtskräftig am 13. März 2006, zu Aktenzeichen 38 Hv 98/05h wurde er wegen des Vergehens der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt. Am 7. Jänner 2010 wurde er zu Aktenzeichen 13 Hv 89/09i des Landesgerichts St. Pölten wegen des Vergehens der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1, Abs 4 StGB zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe in der Dauer von zehn Monaten verurteilt. Auf diese Verurteilung wird hier gemäß §§ Abs 1, 40 StGB Bedacht zu nehmen sein. Der jenem Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalt wird aufgrund seiner Relevanz noch näher erörtert.

Zu seiner Biographie führte DADAEV aus, dass er Erdölwesen in GROZNY studiert und Hochschule für Militärcollege in WOLGOGRAD absolviert habe. Er sei nach dem Ersten Tschetschenienkrieg im Polizei- oder Nachrichtendienst der Tschetschenischen Republik tätig gewesen. Im Jahr 1998 Einladung von Dokku **UMAROV** habe er über an Trainingslager der Taliban in PESHAWAR, Pakistan teilgenommen. Dabei habe er gelernt, "wie man tötet und nicht getötet wird", und habe auch eine Ausbildung als Lenker von Militärfahrzeugen und als Hubschrauberpilot genossen. Zu Al Quaeda habe er jedoch keine Kontakte gehabt. Von ehemaligen KGB-Agenten habe er eine nachrichtendienstliche Ausbildung erhalten.

Nach dem Zweiten Tschetschenienkrieg sei er für MASCHADOW und UMAROV in einer "Sonderabteilung des Obersten Schariagerichts der Republik Tschetschenien" tätig gewesen. Im Jahr 2003 sei er als Bester seiner Einheit mit dem Sonderauftrag nach Westeuropa entsandt worden, den Geldfluss einer tschetschenischen Kämpfer bestimmten Überweisung aus Arabien in Höhe von 25 Millionen USD, von der nur rund 15 Millionen USD an ihr Ziel gelangt seien, nachzuvollziehen. Seine Erhebungen hätten ihn über Tschechien, WO Monate lang in Schubhaft verbracht habe, schlussendlich nach NIZZA in Frankreich geführt, wo er den Mittelsmann ausfindig gemacht habe. Mit diesem habe er die Vereinbarung geschlossen, dass er ihn gegen Ausfolgung des Geldes ziehen lassen würde. Im Sinne dieser Abrede habe er ein Mitglied eines von Dokku UMAROV entsandten Kommandos, das den Auftrag gehabt habe, den Mittelsmann foltern und töten hätte sollen, in Nizza getötet. Als er nach Auftragserfüllung nach Hause zurückkehren habe wollen, habe ihm UMAROV aufgetragen, in Europa zu bleiben. Daraufhin habe er in Österreich unter der Aliasidentät Muslim DADAEV um Asyl angesucht und im Laufe der Jahre seine Brüder, seine Lebensgefährtin und seine Kinder nachgeholt. Darstellung seiner Lebensgeschichte ist in wesentlichen Teilen zweifelhaft, jedoch kann eine militärische oder nachrichtendienstliche Ausbildung als gesichert gelten. DADAEV wurde bislang als strikter Anhänger der Kämpfer um Dokku UMAROV und deklarierter Gegner KADYROWs eingeschätzt.

Der Drittbeschuldigte **Turpal-Ali YESHURKAEV** (auch JESCHURKAYEV, YESHURKAEW) wurde am 30. Dezember 1978 in BEORECHYE, GUDERMES in der tschetschenischen Teilrepublik der Sowjetunion geboren. Er ist ledig, hat keine Sorgepflichten, war zuletzt beschäftigungslos und verfügt weder über Einkommen noch über Vermögen. Sein älterer Bruder ist Kosum YESHURKAEV alias JESCHURKAEW, auf dessen Rolle später einzugehen sein wird. Turpal Ali YESHURKAEV verließ am 1./2. Februar 2009 in

der Absicht, sich nach Tschetschenien abzusetzen, das Bundesgebiet und war somit zuletzt ohne Unterstand in Österreich.

12. Februar 2009 Am wurde 32 er zu U 172/06a Bezirksgerichts Favoriten wegen der Vergehen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1 erster, zweiter Fall, Abs 2 SMG, des teils versuchten, teils vollendeten Diebstahls nach §§ 127, 15 StGB sowie des Vergehens nach § 50 Abs 1 WaffenG in Abwesenheit zu einer Geldstrafe von Tagessätzen zu € 2,--, im Nichteinbringungsfall zu 40 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe, verurteilt. Auch diese Verurteilung steht im Verhältnis der §§ 31 Abs 1. 40 StGB zu diesem Verfahren, sodass darauf Bedacht zu nehmen sein wird.

Zur Biographie des YESHURKAEV, insbesondere zu einer politischen oder militärischen Vergangenheit, ist wenig bekannt. Gesichert ist, dass er zumindest während seines Aufenthalts in Österreich regelmäßigen Suchtgiftmissbrauch betrieb.

abgesondert verfolgte Letscha Der BOGATIROV wurde am 14. März 1975 in ATSCHKOI, Tschetschenien geboren. Zu seiner Lebensgeschichte liegen wenige Daten vor. Nach seinen eigenen Angaben im Asylverfahren soll er am ersten Tschetschenienkrieg aktiv teilgenommen haben; im zweiten Krieg habe er "geholfen, wer eben Hilfe benötigt". Unbestätigten Informationen zufolge soll er als "Mann fürs Grobe" im Dienste tschetschenischer Politiker gestanden sein und Gewalttaten bis hin Auftragsmorden verübt haben.

BOGATIROV kam am 6. Juni 2005 nach Österreich und suchte hier um politisches Asyl an. Das Asylverfahren ist rechtskräftig negativ beschieden; es besteht eine rechtskräftige Ausweisung, gegen die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben wurde. BOGATIROV hielt sich überwiegend im Raum STEYR auf, wo er zuletzt gemeinsam mit seiner Familie wohnte. Er flüchtete

am 17. Jänner 2009 außer Landes und ist seither in Tschetschenien aufhältig.

Der außer Verfolgung gesetzte Schamchan MAZHIDOW wurde am 1. September 1974 in GERMENCHUK, Tschetschenien geboren. sich seit 2004 in Österreich und befindet Konventionsflüchtlingsstatut. MAZHIDOW hielt sich stets engsten Umfeld KALTENBRUNNERs auf und war für ihn eine Art "Laufbursche", dessen er sich für diverse Erledigungen bediente. Zumindest im Zweifel ist davon auszugehen, MAZHIDOW in die Tatplanung und -vorbereitung nicht mit eingebunden war, sondern nur Aufträge KALTENBRUNNERs erfüllte, ohne über deren Sinn und Zweck in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Der abgesondert verfolgte Kosum YESHURKAEV (auch JESCHURKAEW, 5. März 1972 in JESCHURKAYEV) wurde am GUDERMES. suchte im Dezember Tschetschenien geboren. Er Österreich um Asyl an, das ihm in zweiter Instanz mit Bescheid vom 19. November 2007 gewährt wurde. YESHURKAEV betrieb in nahe WR. NEUSTADT ein KFZ-Handelsgewerbe mit SOLLENAU Autoabstellplatz samt Reparaturwerkstätte. Ιm Zuge der Verdacht er bald in den der Ermittlungen geriet Mittäterschaft, zumal er an den der Tat vorangehenden Tagen intensive telefonische und persönliche Kontakte zu KALTENBRUNNER hatte und sein Autoabstellplatz der Tätergruppe mehrfach als Treffpunkt diente, wie noch näher auszuführen sein wird.

Zuvor war Kosum YESHURKAEV als Informant für das .LVT Wien tätig gewesen und hatte Informationen über den Besuch des Shakya TURLAEV bei KALTENBRUNNER im Oktober 2008 geliefert. Am 23. Jänner 2009 setzte er sich nach Tschetschenien bzw. Aserbaidschan ab, nachdem er zuvor bekannt gegeben hatte, nach Belgien reisen zu wollen. Während seiner Flucht hielt er mehrfach Kontakt mit den ermittelnden Beamten und kehrte

schließlich am 16. November 2009 nach Österreich zurück, um sich dem Verfahren zu stellen. Wenngleich eine Beteiligung zumindest im Stadium der Tatvorbereitung wahrscheinlich ist, konnte die Verdachtslage bislang nicht ausreichend erhärtet werden, um auch gegen ihn Anklage zu erheben.

Das Tatopfer Umar ISRAILOV wurde am 19. November 1981 in MESKER-JURT, Tschetschenien geboren. Er war mit Maliza SAGIEVA nach moslemischem Ritus verheiratet und hinterlässt drei minderjährige Kinder. Zuletzt lebte er mit seiner Familie in WIEN, und ging einer Beschäftigung als Lagerarbeiter nach.

2001 soll sich den ISRAILOV im Jahr separatistischen tschetschenischen Kämpfern angeschlossen haben. Im April 2003 tschetschenischen prorussischen wurde er von Befehl Sicherheitskräften unter dem Ramzan KADYROWS festgenommen und gefangen gehalten. In der Gefangenschaft soll er durch Einsatz von Folter und Nötigungsmitteln, teils unter persönlicher Beteiligung von KADYROW, dazu gezwungen worden sein, in dessen Dienste zu treten und daraufhin mehrere Monate lang in der Leibgarde KADYROWs gedient haben. Gegen ihn wurden Vorwürfe erhoben, in dieser Funktion selbst Gewalttaten verübt oder angeordnet zu haben.

Im November 2004 soll sich ISRAILOV von KADYROW abgewendet haben. Er verließ gemeinsam mit seiner Frau Tschetschenien, flüchtete zunächst nach Polen und reiste am 7. September 2005 über die Slowakei nach Österreich ein, wo ihm im Sommer 2007 Asyl gewährt wurde.

Im Jahr 2006 brachten Umar ISRAILOV und sein Vater beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EMGR) Föderation die Russische wegen behaupteter gegen Menschenrechtsverletzungen Tschetschenien ein. Die in aufgrund von Fristversäumnissen der Verfahren wurden Beschwerdeführer nicht weitergeführt.

Durch seinen mehrfachen Frontenwechsel und die ihm angelasteten Gewalttaten hatte sich ISRAILOV sowohl auf Seiten der Anhänger als auch der Gegner KADYROWs Feinde gemacht.

Am 31. Mai 2008 trat der russische Staatsangehörige Artur KURMAKAEV, frührer DENISULTANOV, Rufname "Arbi", an den in WIEN lebenden ISRAILOV heran, nachdem er den Kontakt über dessen Bekannten Therestellt hatte.

KURMAKAEV stellte sich gegenüber ISRAILOV zunächst als Geschäftsmann aus ST. PETERSBURG vor und warf ihm vor, einen veruntreuten Geldbetrag von USD 300.000,-- in seinem Besitz zu haben. In weiterer Folge offenbarte er den tatsächlichen Grund seiner Anwesenheit, indem er ISRAILOV erklärte, von seinen "Problemen" mit Ramzan KADYROW zu wissen. Er könne ihm helfen, diese Probleme zu lösen. Die Voraussetzung dafür sei jedoch, dass ISRAILOV sein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zurückziehe.

Anfang Juni 2008 kam es innerhalb weniger Tage zu mehreren Treffen, im Zuge derer KURMAKAEV sein Gegenüber dazu zu bewegen versuchte, mit ihm nach Tschechien zu kommen.

Am 8. Juni 2008 verabredete sich ISRAILOV mit KURMAKAEV zu einem Treffen auf der Wiener Donauinsel, bei dem er in Begleitung seiner Bekannten "Anzor" und "Beslan" erschien. Er forderte KURMAKAEV ultimativ auf, ihn nicht mehr zu kontaktieren und bedrohte ihn auch mit einer Schusswaffe, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen. KURMAKAEV entgegnete ihm, dass ihn KADYROW geschickt habe, um eine Bereinigung hinsichtlich des von ISRAILOV beim EGMR angestrengten Verfahrens herbeizuführen. ISRAILOV werde Arbeit und Geld erhalten, wenn das Verfahren eingestellt werde. KADYROW habe KURMAKAEV mitgeteilt, dass er nicht wolle, dass die Familie ISRAILOVs in Tschetschenien "Probleme" bekomme. Abschließend warnte KURMAKAEV, dass in der Slowakei schon zwei Leute warten

würden, die "ganz hungrig darauf seien, ISRAILOV zu töten" und er sich das gut überlegen sollte.

Die weiteren Anwesenden fertigten Lichtbilder an, die KURMAKAEV und ISRAILOV im Gespräch zeigen; die Unterredung zwischen ISRAILOV und KURMAKAEV wurde auf Tonband aufgezeichnet.

Am 10. Juni 2008 wandte sich KURMAKAEV an die österreichischen Polizeibehörden. Gegenüber dem .LVT Wien offenbarte er, dass er für den tschetschenischen Präsidenten Ramzan KADYROW in einer "neuen Abteilung" tätig sei, deren Aufgabengebiet es sei, Auslandstschetschenen nach Hause zurückzubringen.

Er habe von KADYROW den Auftrag erhalten, Umar ISRAILOV zu suchen und zurückzubringen. Zum Hintergrund seines Auftrags sei ihm mitgeteilt worden, dass ISRAILOV Geld gestohlen, zwei Männer des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB sowie vier Mitglieder der tschetschenischen Präsidentenwache getötet und ihm anvertraute Waffen verkauft habe. KURMAKAEV habe sich daraufhin illegal nach Österreich durchgeschlagen und durch Erhebungen in der tschetschenischen Diaspora die Telefonnummer ISRAILOVs herausgefunden. Nach mehreren Treffen sei es gelungen, ISRAILOV davon zu überzeugen, nach Tschetschenien zurückzukommen. Zu seiner Unterstützung seien ihm zwei Männer der tschetschenischen Präsidentenwache beigegeben worden, deren Aufgabe es gewesen wäre, ISRAILOV notfalls mit Gewalt nach Tschetschenien zu verbringen. Er habe deren Dienste nicht benötigt sie Tschetschenien und nach zurückgeschickt.

Am 9. Juni 2008 habe ihm KADYROW dann in einem Telefonat persönlich mitgeteilt, dass nunmehr "eine andere Situation vorliege" und ISRAILOV nicht mehr in Tschetschenien benötigt werde. Er, KURMAKAEV, solle nun machen, was er wolle. Nun wisse er nicht, was er tun solle und habe sich aus diesem Grund an die österreichischen Behörden um Hilfe gewandt.

KURMAKAEV wurde am 19. Juni 2009 nach fremdenrechtlichen Bestimmungen festgenommen und bereits am 20. Juni 2008 auf

eigenen Wunsch mit dem Flugzeug nach MOSKAU ausgeflogen. Sein weiterer Verbleib ist unbekannt.

Am 5. August 2008 erstattete Suleyman Salmanovich DADAEV unter seinem Aliasnamen Muslim DADAEV Anzeige bei Wilhelmsburg. Danach sei er am 4. August 2008 in WILHELMSBURG einem russischen Staatsangehörigen mit dem "Arbi", der in Begleitung von zwei weiteren, offensichtlich gewesen sei, aufgefordert worden, russischen Personen Österreich oder Tschetschenien für den russischen Geheimdienst zu arbeiten; andernfalls werde "Arbi" ihn oder seine Familie töten. "Arbi" habe ihn auch mit einem Messer bedroht. DADAEV sei es jedoch gelungen, ihm das Messer zu entreißen und ihm einen Stich in den linken Unterarm zu versetzen. Als daraufhin einer der Begleiter des "Arbi" auf ihn losgegangen sei, habe er diesem rücklings einen Stich in den Oberkörper versetzt und ihn dadurch schwer verletzt. DADAEV sei dann geflüchtet und habe noch wahrnehmen können, wie die Angreifer mit einem Auto davongefahren seien.

Diese Darstellung wies zahlreiche Ungereimtheiten auf. So konnten am angeblichen Vorfallsort keinerlei Blutspuren vorgefunden werden, was DADAEV damit erklärte, dass es sich bei den Angreifern um Angehörige des russischen Geheimdienstes gehandelt habe, die in der Lage seien, Blutspuren mittels Schwefelsäure zu beseitigen.

weitere Erhebungen konnte ein Bezug zum oben dargestellten Vorfall zwischen KURMAKAEV und hergestellt werden. DADAEV legte dann am 9. August 2008 beim Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Landesamt für Niederösterreich eine Speicherkarte vor und gab dazu an, dass sich darauf Lichtbilder des "Arbi" befinden würden. Noch vor Durchsicht dieser Bilder wurden ihm andere Lichtbilder,

darunter auch ein im Zuge der Vernehmung des KURMAKAEV von diesem angefertigtes Bild, vorgelegt. DADAEV gab dazu an, die Person zwar zu kennen, bestritt aber, dass es sich dabei um Angreifer handeln würde. Bei Durchsicht der seinen Fotographien auf der Speicherkarte konnte dagegen festgestellt werden, dass sich darauf eben jene Bilder, die vom Treffen zwischen KURMAKAEV und ISRAILOV am 8. Juni 2008 auf Donauinsel angefertigt worden waren, befanden. Auf welchem Weg DADAEV in deren Besitz gelangte, konnte nicht geklärt werden. Nach wie vor ist ungeklärt, welche Veranlassung DADAEV hatte, seine - offensichtlich erfundene - Geschichte zu präsentierten und damit einen Verdacht gegen KURMAKAEV zu schaffen, nur um gleichzeitig zu bestreiten, dass es sich bei diesem um seinen Angreifer gehandelt habe. Für diese erwiesenermaßen falsche Beweisaussage wurde er wie oben dargestellt vor dem Landesgericht St. Pölten rechtskräftig verurteilt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Kriminalpolizei die Vermutung angestellt, dass DADAEV einen tatsächlich nie stattgefunden Vorfall behauptete, um sich als dessen Opfer präsentieren zu können und damit einen Vorwand zu schaffen, um eine später von ihm selbst ausgehende Aggressionstat zu rechtfertigen.

Seine Verantwortung zu den hier gegenständlichen Tatvorwürfen, in welcher Artur KURMAKAEV wiederum die zentrale Rolle spielt, wird auch vor diesem Hintergrund zu beurteilen sein.

Am 22. Oktober 2008 reiste eine tschetschenische "Delegation" nach Österreich, bestehend aus Shaa (auch Shakya) TURLAEV und Umar SUGAIPOV. TURLAEV war ein ehemaliger Widerstandskämpfer, der sich mittlerweile aber zu einem der engsten Vertrauten von Ramzan KADYROW gewandelt haben soll und in tschetschenischen Kreisen als Kriegsheld verehrt wird, zumal er aufgrund einer

Kriegsverletzung ein Bein verlor. Auch SUGAIPOV war ein Berater Ramzan KADYROWs, wenngleich er aufrechten Asylstatus in Großbritannien besaß.

Die beiden wurden am Flughafen Wien Schwechat unter anderem KALTENBRUNNER, Schamchan MAZHIDOW und diesem Anlass Umfeld BOGATIROV, der aus erstmals im wahrgenommen wurde, in Empfang KALTENBRUNNERS genommen. KALTENBRUNNER hatte dazu ein regelrechtes Empfangskomitee aus mehreren Personen sowie drei Fahrzeugen organisiert. TURLAEV nahm in der Folge bei KALTENBRUNNER in ST. PÖLTEN Quartier. Der Aufenthalt TURLAEVs bei KALTENBRUNNER wurde in tschetschenischen Gemeinschaft als deutliches Signal für dessen bedeutende Stellung sowie als klare Positionierung für Ramzan KADYROW verstanden.

Am 25. Oktober 2008 fuhren KALTENBRUNNER, MAZHIDOW und TURLAEV gemeinsam mit dem Zug nach PARIS. Die Reise diente dem Zweck, Kontakt mit dort aufhältigen tschetschenischen Führungspersönlichkeiten aufzunehmen. Während MAZHIDOW bereits am 26. Oktober 2009 aus familiären Gründen zurückflog, reisten TURLAEV und KALTENBRUNNER über STRASSBURG, einer weiteren "Hochburg" der tschetschenischen Diaspora, zurück.

Der Aufenthalt TURLAEV in Österreich diente vorgeblich dem Zweck, eine Beinprothese für ihn anfertigen zu lassen. Es gibt jedoch zahlreiche Hinweise, dass TURLAEV tatsächlich im Auftrag KAYDROWS ein "Rückkehr"- bzw. "Rückführungsprogramm" propagierte, um Angehörige der tschetschenischen Diaspora zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen, was auch dadurch unterstrichen wird, dass ihn während seines Aufenthalts bei KALTENBRUNNER zahlreiche in Österreich lebende Tschetschenen aufsuchten.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass TURLAEV mit seinem Besuch bei KALTENBRUNNER noch ein weiteres Ziel verfolgte, das darin bestand, nach dem Scheitern Artur KURMAKAEVs eine neuerliche Aktion zur "Rückführung" von Umar ISRAILOV einzuleiten, mit deren Durchführung nunmehr Otto KALTENBRUNNER betraut wurde.

Die Aktion sollte primär das Ziel verfolgen, Umar ISRAILOV an Verantwortliche der russischen Teilrepublik Tschetschenien zu übergeben. Nachdem der erste Versuch durch KURMAKAEV, ISRAILOV zur - mehr oder weniger freiwilligen -Rückkehr zu bewegen, gescheitert war, war der Tatplan nunmehr darauf ausgerichtet, sich seiner gewaltsam zu bemächtigen und ihn in weiterer Folge über dem Landweg über Tschechien und Polen auf das Gebiet der Russischen Föderation zu verbringen. Dabei stand vornherein fest, dass ein solches Vorhaben mit einem hohen Risiko verbunden sein würde, zumal aus den Kontakten mit KURMAKAEV bekannt war, dass ISRAILOV über eine Schusswaffe verfügte und davon auszugehen war, dass er einer Entführung erheblichen Widerstand setzen würde. So wurde festgelegt, dass ISRAILOV für den Fall, dass der primäre Tatplan scheitern sollte, getötet werden müsse.

Ob die Initiative zur Tat von Shakya TURLAEV selbst ausging oder aber ob er als Emissär KADYROWS dessen Befehle weiterleite, muss dahingestellt bleiben. Aufgrund seiner Stellung im engsten politischen Umfeld KADYROWS zählte er jedenfalls zur politischen Führung der russischen Teilrepublik Tschetschenien und ist davon auszugehen, dass er den Auftrag in deren Namen erteilte.

KALTENBRUNNER wusste, dass er für die Umsetzung der Tat Komplizen benötigen würde. Seine Wahl fiel dabei auf Personen in seinem nächsten Umfeld, und zwar – zumindest – auf Letscha BOGATIROV und Suleyman Salmanovich DADAEV. DADAEV wurde von

KALTENBRUNNER wohl als enger Vertrauter betrachtet, der aus nicht näher aufgeklärten Gründen in seiner Schuld stand; BOGATIROV erschien aufgrund seiner politischen Einstellung sowie seiner Vergangenheit als geeignete Wahl. Schamchan MAZHIDOW, dessen Dienste sich KALTENBRUNNER wie dargestellt sonst gern bediente, wurde dagegen wohl als zu "weich" und zu wenig gewaltbereit eingeschätzt.

So schlossen sich KALTENBRUNNER, DADAEV und BOGATIROV mit dem Planung, Vorbereitung und Umsetzung der der dargestellten Tat zu einer kriminellen Vereinigung zusammen, die von einem hohen Grad an Organisation und intensiver Zusammenarbeit gekennzeichnet und auf ein arbeitsteiliges der Beteiligten ausgelegt Zusammenwirken war. Otto KALTENBRUNNER kam dabei die Gesamtverantwortung für Planung und Leitung sowie für den Kontakt zur politischen Führung in Tschetschenien zu, während DADAEV und BOGATIROV für die unmittelbare Tatausführung verantwortlich waren.

Erste Tatvorbereitungen wurden wohl bereits unmittelbar nach dem Besuch von TURLAEV eingeleitet.

Im November 2008 und damit nur wenige Tage nach der Abreise von Shaa TURLAEV reiste Otto KALTENBRUNNER erstmals nach Osteuropa. Gegen Ende November kehrte er wieder nach Österreich zurück, um sich zwischen 9. Dezember 2008 und 4. Jänner 2009 erneut außer Landes aufzuhalten.

Anhand der Logdaten seines Mobiltelefons konnte die zweite Reise insoweit nachvollzogen werden, als er sich über Polen, wo er am 10. Dezember 2008 eingeloggt war, nach Weißrussland bewegte, wo Logdaten vom 11. und 12. Dezember 2008 vorliegen. Danach sind bis zum 3. Jänner 2009, als das Mobiltelefon erstmals wieder in Polen eingeloggt war, keine Daten verfügbar. Daraus ist zu schließen, dass KALTENBRUNNER sich

nicht durchgehend in Weißrussland aufhielt, sondern weiter nach Russland und konkret nach Tschetschenien fuhr, wohin keine Roamingvereinbarungen bestehen.

Gesichert ist, dass zumindest eine der beiden Reisen nach Tschetschenien führte und dass KALTENBRUNNER dort mit dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan KADYROW zusammentraf. So wurden im Speicher eines Mobiltelefons von KALTENBRUNNER zwei Bilddateien aufgefunden, die ihn in freundschaftlicher. inniger Umarmung mit KADYROW zeigen. Die Fotos dürften in einer Residenz von KADYROW aufgenommen worden sein. Sowohl KALTENBRUNNER als auch KAYDROW tragen Freizeitbekleidung, im Hintergrund eines Bildes ist eine offensichtlich unbeteiligte Eine Putzfrau wahrzunehmen. der offensichtlich in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang hergestellten Bilddateien weist als Herstellungsdatum den 21. November 2008, 22:15:02 Uhr auf, die andere dagegen den 24. Dezember 2008, 12:07:22 Uhr. Beide Daten wären mit dem Reiseverhalten KALTENBRUNNERs in Einklang zu bringen. Wahrscheinlicher ist dabei, dass die Fotos am 21. November 2008 hergestellt wurden und das spätere Dateidatum auf eine nachträgliche Bearbeitung zurückzuführen ist, sodass davon auszugehen ist, dass sich KALTENBRUNNER jedenfalls im Zuge seiner ersten Reise in Tschetschenien aufhielt.

Die Fotos liefern einen Beleg dafür, dass KALTENBRUNNER eine persönliche enge Bekanntschaft und wohl auch Freundschaft mit KADYROW verbindet, zumal sonst nicht zu erwarten wäre, dass es ihm gestattet wäre, in einem derart privaten Kontext mit ihm zu verkehren.

Als definitiver Beginn der Vorbereitungsphase steht 15. Dezember 2008 fest. An jenem Tag - kurz nachdem KALTENBRUNNER erneut ins Ausland aufgebrochen war - begann mit regelmäßigen und Suleyman DADAEV systematischen

Observationen der Wohnadresse des Umar ISRAILOV in WIEN, Zu diesem Zweck hielt er zumindest am 15. Dezember 2008 von 16:42 Uhr bis 17:54 Uhr, am 19. Dezember 2008 um 15:06 Uhr, am 22. Dezember 2008 von 19:13 Uhr bis 21:12 Uhr, am 25. Dezember 2008 von 15:14 Uhr 20:28 Uhr, am 26. Dezember 2008 um 18:39 Uhr, 27. Dezember 2008 18:53 von Uhr bis 19:25 Uhr. am 31. Dezember 2008 von 20:09 Uhr bis 22:59 Uhr. am 2. Jänner 2009 von 18:41 Uhr bis 18:50 Uhr, am 3. Jänner 2009 von 17:40 Uhr bis 19:04 Uhr, am 4. Jänner 2009 von 17:18 Uhr bis 18:26 Uhr, am 5. Jänner 2009 von 11:24 Uhr bis 20:50 Uhr, 10. Jänner 2009 von 10:20 Uhr bis 10:25 Uhr, am 11. Jänner 2009 von 14:23 Uhr 19:53 Uhr bis und am 12. Jänner 2009 von 18:58 Uhr bis 19:53 Uhr im unmittelbaren Wohnhaus auf, wie Nahebereich von dessen anhand Standortdaten seines Mobiltelefons nachvollzogen konnte. Zweck dieser Observationen war es, Erkenntnisse über den Tagesablauf und die Lebensgewohnheiten des Opfers die Tatplanung darauf gewinnen, um auszurichten. Observationstätigkeit blieb auch Umar ISRAILOV nicht verborgen, der seinem Flüchtlingsbetreuer Mag. FRANK davon erzählte, dass er von einem "Surcho" - unter diesem Namen ist DADAEV in tschetschenischen Kreisen bekannt - beobachtet werde. Diese Wahrnehmung wurde von auch an das .LVT Wien weitergeleitet.

Mit der Rückkehr des KALTENBRUNNER nach Österreich am 4. Jänner 2009 wurde dann eine Reihe von Aktivitäten in Gang gesetzt, die den Beginn der unmittelbaren Vorbereitungsphase markierten:

Bereits am 3. Jänner 2009 kontaktierte KALTENBRUNNER auf der Rückreise in Polen telefonisch Kosum YESHURKAEV. Am Folgetag sind zahlreiche Anwählversuche sowie zumindest ein Gespräch zwischen den Genannten zu verzeichnen.

Während Suleyman Salmanovich DADAEV während des zweiten Auslandsaufenthalts KALTENBRUNNERs kein einziges Mal versucht hatte, diesen telefonisch zu kontaktierten, rief er ihn am 4. Jänner 2009 gegen 19:19 Uhr und damit nur rund 20 Minuten nach dessen Wiedereinreise ins Bundesgebiet an, sodass er genaueste Kenntnis über dessen Reiseverhalten haben musste. Noch am selben Abend suchte er ihn dann an seiner Wohnadresse auf, wohl um ihm Bericht über die bisherigen Erkenntnisse aus seiner Observationstätigkeit zu erstatten.

Am 5. Jänner 2009 kam es zum ersten Treffen zwischen KALTENBRUNNER und BOGATIROV nach dessen Rückkehr. BOGATIROV rief gegen 17:17 Uhr bei KALTENBRUNNER an, wobei er schon im Bereich von dessen Wohnadresse in ST. PÖLTEN eingeloggt war, sodass davon auszugehen ist, dass er ihm sein unmittelbares Eintreffen ankündigte. Anschließend hielt er sich zumindest bis 19:30 Uhr dort auf und machte sich dann auf den Heimweg nach STEYR, um bereits am Folgetag gegen 09:00 Uhr wieder in Richtung ST. PÖLTEN aufzubrechen.

Ebenfalls am 5. Jänner 2009 holte Schamchan MAZHIDOW über Auftrag von KALTENBRUNNER dessen PKW Volvo 944 GLE von der Reparaturwerkstatt des Kosum YESHURKAEV in SOLLENAU ab, wohin KALTENBRUNNER es zwischen seinen beiden Auslandsaufenthalten gebracht hatte, um Reparaturarbeiten durchführen zu lassen.

Am 6. Jänner 2009 hielt sich KALTENBRUNNER gemeinsam mit Schamchan MAZHIDOW in SOLLENAU auf und traf dabei mit Kosum YESHURKAEV zusammen, dessen Mobiltelefon ebenfalls im selben Sendebereich eingeloggt war. Es ist davon auszugehen, dass auch Letscha BOGATIROV beim Treffen anwesend war, wofür spricht, dass er zeitgleich mit KALTENBRUNNER sowohl auf der Strecke ST. PÖLTEN – SOLLENAU als auch später wieder in ST. PÖLTEN im Bereich seiner Wohnung eingeloggt war. Dort

übernachtete BOGATIROV wohl auch in der Nacht auf den 7. Jänner 2009.

Salmanovich DADAEV fuhr am 6. Jänner 2009 Sulevman Begleitung von Alchazur MAZAJEV nach BRATISLAVA, wo er eigenen Angaben zufolge vergeblich versuchte, sich eine Schusswaffe zu beschaffen. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass er MAZAJEV in dieses Vorhaben nicht eingeweiht hatte. Nachdem er seinen Begleiter in HINTERBRÜHL abgesetzt hatte, fuhr er dann weiter nach ST. PÖLTEN, um KALTENBRUNNER zu treffen, mit dem bereits während seines Aufenthalts in der Slowakei telefonischen Kontakt gehabt hatte. Lebensnah ist auszugehen, dass KALTENBRUNNER über den Zweck der Fahrt Bescheid wusste und ihm DADAEV nach seiner Rückkehr Bericht erstattete.

Am 7. Jänner 2009 tätigte KALTENBRUNNER von seinem Konto bei der Volksbank Niederösterreich Mitte, Nr. zwei Behebungen von jeweils € 500,--. Es handelt sich hierbei um die einzigen Barbehebungen von jenem Konto seit Anfang Dezember 2008, sodass davon auszugehen ist, dass es sich beim behobenen Geldbetrag um das "Operationsbudget" handelte.

Noch am selben Tag beauftragte KALTENBRUNNER den Schamchan MAZHIDOW damit, zwei anonyme Mobiltelefon-Wertkartenpakete zu kaufen. Konkret forderte er ihn auf, zwei "Starterpakete" um jeweils  $\in$  40,-- mit einem aufgebuchten Guthaben von  $\in$  20,-- zu besorgen und übergab ihm dafür  $\in$  100,-- in bar. Zur Begründung führte er an, dass er die Wertkarten für seine Kinder haben wolle.

MAZHIDOW erfüllte - wie auch sonst - den ihm erteilten Auftrag, ohne viele Fragen zu stellen und kaufte am Nachmittag zwei Telefon-Wertkartenpakete "BOB SIM Package", denen die unmittelbar aufeinanderfolgenden Teilnehmernummern

04 und 05 zugeordnet waren und übergab sie unmittelbar darauf an KALTENBRUNNER.

Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Wertkarten für das gesamte Verfahren werden in weiterer Folge die Teilnehmernummer 05 als "BOB1" und die Teilnehmernummer 04 als "BOB2" bezeichnet. Unter diesen Bezeichnungen wird auch im Akt häufig darauf Bezug genommen.

Noch am Abend desselben Tages übergab KALTENBRUNNER das Wertkartenpaket "BOB2" an Letscha BOGATIROV, der sich bis gegen 19:45 Uhr erneut bei ihm in ST. PÖLTEN aufhielt, ehe er wieder nach STEYR fuhr. Die Wertkarte wurde am 7. Jänner 2009 gegen 22:23 Uhr im Mobiltelefon von Jahren "einem Bekannten von BOGATIROV, aktiviert. Anschließend verwendete sie BOGATIROV in seinem Mobiltelefon mit der IMEI-Nummer im Austausch gegen seine bisherige SIM-Karte mit der Nummer 0676

Bereits zuvor hatte KALTENBRUNNER selbst "BOB1" aktiviert und erstmals um 19:51 Uhr zur Kontaktaufnahme mit Suleyman DADAEV verwendet, um ihn offensichtlich zu sich zu bestellen. Dieser machte sich daraufhin auf den Weg zu ihm nach ST. PÖLTEN, wo er bis gegen Mitternacht verweilte.

KALTENBRUNNER behielt neben BOB1 weiterhin ein auf die D.A.S. Rechtsschutzversicherung, für die er bis 25. Juli 2008 als Außendienstmitarbeiter tätig gewesen war, angemeldetes Mobiltelefon mit der Rufnummer 0676 (VPN, ident zu Rufnummer 0676) in Verwendung.

Die Wertkarten BOB1 und BOB2 sollten vor allem der Verschleierung der Kommunikation zwischen Otto KALTENBRUNNER als Kopf der Tätergruppe sowie Letscha BOGATIROV als

Hauptverantwortlichen für die unmittelbare Tatausführung dienen. Daraus ist abzuleiten, dass in jenem Zeitpunkt zumindest in Grundzügen bereits ein Tatplan formuliert worden war, nicht zuletzt auf Grundlage der von DADAEV im Zuge der Observationen gewonnenen Erkenntnisse.

In dem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, dass DADAEV nicht auch mit einer anonymen Wertkarte ausgestattet wurde, sondern weiterhin sein Mobiltelefon mit der Rufnummer 0664 8 verwendete, die auf seine Ehefrau Jangemeldet war. Die Gründe dafür sind nicht bekannt; denkbar ist, dass DADAEV entweder als nicht besonders schützenswert erachtet wurde oder er am Tatort nicht unmittelbar in Erscheinung treten sollte und sich daher sicher fühlte.

Ebenfalls am 7. Jänner 2009 erwarb Turpal Ali YESHURKAEV einen PKW Opel Astra älteren Baujahres. Das Fahrzeug wurde bei der Tatausführung verwendet, danach abgemeldet und konnte seither nicht aufgefunden werden. Dass der Ankauf dieses Fahrzeugs bereits im Zusammenhang mit der Tat stand, ist nicht anzunehmen, zumal in diesem Fall nicht zu erwarten wäre, dass Turpal Ali YESHURKAEV es auf seinen Namen angemeldet hätte und auch sonst keine Indizien dafür sprechen, dass er bereits zu diesem Zeitpunkt in die Tätergruppe eingebunden war.

Am 8. Jänner 2009 fuhren KALTENBRUNNER und MAZHIDOW erneut gemeinsam nach SOLLENAU, wo sie gegen 15:10 Uhr mit Kosum YESHURKAEV zusammentrafen und sich bis etwa 17:15 Uhr aufhielten, um anschließend wieder nach ST. PÖLTEN zurückzukehren. Gegen 21:00 Uhr fuhr KALTENBRUNNER erneut nach WR. NEUSTADT, diesmal in Begleitung von Suleyman DADAEV.

Auch am Folgetag hielt sich KALTENBRUNNER zumindest zwischen 19:20 Uhr und 19:40 Uhr wieder in SOLLENAU auf. Diesmal begleitete ihn Letscha BOGATIROV, der vor Abfahrt des

KALTENBRUNNER in ST. PÖLTEN gegen 14:00 Uhr bei ihm eingetroffen war und erst nach dessen Rückkehr wieder telefonierte, jedoch im Zeitraum des mutmaßlichen Aufenthalts in SOLLENAU keine Gespräche führte, aufgrund derer sein Standort ermittelt hätte werden können. Im weiteren Verlauf des Abends bis knapp vor Mitternacht hielt sich BOGATIROV dann wieder bei KALTENBRUNNER auf, zumal sein Mobiltelefon im Bereich von dessen Wohnadresse in ST. PÖLTEN eingeloggt war.

9. Zum 10. Jänner 2009 Mitten in der Nacht vom fuhr KALTENBRUNNER nochmals nach WIENER NEUSTADT, um dort mit Kosum YESHURKAEV zusammenzutreffen. Während der Fahrt führte er um 02:34 Uhr ein Gespräch mit Letscha BOGATIROV, den er nächsten Morgen um 07:30 Uhr abermals anrief, wobei er Bereich der Wohnadresse des Kosum YESHURKAEV eingeloggt war, woraus abzuleiten ist, dass er die Nacht bei diesem verbracht hatte. Letscha BOGATIROV wiederum nächtigte bei R in BADEN.

Am Vormittag des 10. Jänner 2009 trafen KALTENBRUNNER, Suleyman Salmanovich DADAEV und Kosum YESHURKAEV auf dessen Autoplatz in SOLLENAU zusammen. Ihre Mobiltelefone waren etwa zeitgleich gegen 10:20 - 10:25 Uhr in diesem Bereich eingeloggt.

DADAEV fuhr gegen 14:40 Uhr zurück nach WILHELMSBURG, wobei er einen Umweg über das Stadtgebiet von ST. PÖLTEN wählte, woraus abzuleiten ist, dass er KALTENBRUNNER mitnahm und auf dem Weg absetzte.

Nach kurzem Aufenthalt zu Hause fuhr er über HINTERBRÜHL, wo er bei Alchazur MAZAJEV Halt machte, nach WIEN zum Wohnort des Umar ISRAILOV, um dort bis 22:30 Uhr zu observieren. Auf der Rückfahrt rief ihn KALTENBRUNNER an, um nachzufragen, wie die Vorpasshaltung verlaufen war. Aus den Logdaten, wonach DADAEV

das letzte Gespräch am Abend des 10. Jänner wie auch das erste am Morgen des Folgetags vom Standort HINTERBRÜHL aus führte, ist abzuleiten, dass er bei MAZAJEV übernachtete. Gemeinsam mit diesem fuhr er am 11. Jänner 2009 kurz nach Mittag abermals nach WIEN, um erneut die Wohnadresse ISRAILOVs unter Beobachtung zu halten, und verblieb bis gegen 20:00 Uhr vor Ort. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass MAZAJEV über Sinn und Zweck der Observation nicht informiert war und nicht daran mitwirkte.

Am 12. Jänner 2009 fuhr DADAEV abermals nach WIEN, diesmal jedoch nicht (ausschließlich), um ISRAILOV zu observieren, sondern um vermutlich mit einer unbekannten Person im Flüchtlingsheim @## +3 · 1 WIEN, zusammenzutreffen. Danach hatte er sein ausgeschaltet, bis er es gegen 15:00 Uhr in ST. PÖLTEN wieder sofort mit Otto KALTENBRUNNER aktivierte und auf BOB1 telefonierte.

Letscha BOGATIROV war unterdessen am 12. Jänner 2009 gegen 14:40 Uhr von ST. PÖLTEN nach IMBERG aufgebrochen. Während der Fahrt führte er drei Telefonate nach Tschechien mit unbekannten Gesprächsteilnehmern. Aus dem Zusammenhang ist zu schließen, dass die Gespräche die beabsichtigte Verbringung des ISRAILOV nach Tschechien zum Inhalt hatten oder zumindest deren Vorbereitung dienten. Gegen 16:30 Uhr hielt sich BOGATIROV wieder im Bereich der Wohnadresse von KALTENBRUNNER auf.

zwischen 15:03 Zeitraum Uhr und 15:10 Uhr tätigte angemeldeten seinem KALTENBRUNNER von Mobiltelefon 0699 4 insgesamt 12 Anwählversuche bei Kosum aus YESHURKAEV, wobei er die Verbindung jeweils nur wenige Sekunden lang bestehen ließ, und kontaktierte dann dessen Freundin I Daraus kann nur der Schluss gezogen

dass KALTENBRUNNER in einer äußerst dringenden werden. Angelegenheit mit YESHURKAEV sprechen wollte. Es dürfte ihm gelungen sein, dieses Anliegen an YESHURKAEV weiterzuleiten, zumal dieser um 15:30 Uhr zunächst vergeblich versuchte, ihn auf BOB1 ZU erreichen. Nachdem KALTENBRUNNER vergeblich zurückgerufen hatte, kam um 15:38 Uhr endlich eine Gesprächsverbindung zustande. KALTENBRUNNER forderte Kosum YESHURKAEV auf, zu ihm zu kommen, was daraus zu erschließen ist, dass sich YESHURKAEV unmittelbar nach dem Gespräch über das Helenental und ALTLENGBACH auf den Weg nach ST. PÖLTEN machte, wo er gegen 16:20 Uhr eintraf. Da er um 16:57 Uhr nochmals BOB1 anrief, ist davon auszugehen, dass er erst danach mit KALTENBRUNNER zusammentraf.

Nach Angaben von YESHURKAEV kam er in Begleitung von Ezu zu KALTENBRUNNER, weil SALAMOV dessen Kontakte zu KADYROW nutzen wollte, um ein persönliches Treffen mit diesem zu vereinbaren. BOGATIROV oder DADAEV seien nicht mit anwesend gewesen. Da aber beide im gleichen Zeitraum ihren Standort im Nahbereich der Wohnung von KALTENBRUNNER hatten, ist eher anzunehmen, dass sie gemeinsam dort aufhältig waren und das Treffen einen anderen Hintergrund hatte, als von YESHURKAEV behauptet wird.

Kosum YESHURKAEV blieb längstens bis gegen 18:30 Uhr bei KALTENBRUNNER, zumal ihn dieser bereits um 18:41 Uhr wieder über BOB1 zu erreichen versuchte, als er sich bereits über PYHRA und PURKERSDORF in Richtung WIEN bewegte.

BOGATIROV und DADAEV brachen unterdessen gegen 18:00 Uhr gemeinsam von ST. PÖLTEN aus auf, um nach WIEN zur Wohnung des Umar ISRAILOV zu fahren und die Gegebenheiten vor Ort ein letztes Mal zu studieren. Während der Fahrt und des Aufenthalts führte BOGATIROV von BOB2 aus mehrfach Telefonate zu KALTENBRUNNER auf BOB1, sodass anzunehmen ist, dass dabei

letzte Details besprochen und offene Fragen ausgeräumt wurden. Nach Abschluss der finalen Besichtigung kehrten beide direkt wieder zu KALTENBRUNNER zurück, wo sie um 22:00 Uhr eintrafen.

Es ist davon auszugehen, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt der Entschluss fiel, am Folgetag zur Tatausführung zu schreiten.

Nach einem kurzen Aufenthalt von etwa einer dreiviertel Stunde bei KALTENBRUNNER fuhren alle drei nach SOLLENAU und trafen gegen Mitternacht auf dem Autoabstellplatz des Kosum YESHURKAEV ein.

Dieser war bis gegen 23:15 Uhr in WIEN gewesen, hatte sich aber fernab der Wohnadresse von ISRAILOV aufgehalten, sodass dortige Observationstätigkeiten auszuschließen sind. Als die Gruppe um KALTENBRUNNER in SOLLENAU eintraf, war auch er bereits dorthin zurückgekehrt.

Am Autoabstellplatz hatte sich eine größere Anzahl von Tschetschenen versammelt, unter ihnen und Turpal Ali YESHURKAEV.

Über den genauen Zweck, den KALTENBRUNNNER, DADAEV und BOGATIROV mit der Fahrt nach SOLLENAU verfolgten, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Tatsache, dass sie gemeinsam mitten in der der Tatausführung unmittelbar vorangehenden Nacht die längere Hin- und Rückfahrt auf sich nahmen, ist allerdings als gewichtiges Indiz dafür zu werten, dass der Aufenthalt bei YESHURKAEV einen für die weitere Tatausführung bedeutsamen Zweck hatte.

Geht man davon aus, dass Kosum YESHURKAEV in die Tatvorbereitung nicht eingebunden war, ist lebensnah anzunehmen, dass die Tätergruppe in Erfahrung zu bringen versuchte, ob er etwa von ihren Plänen Kenntnis erlangt hatte, und bestrebt war, dafür Sorge zu tragen, dass er nichts davon an die Polizeibehörden verraten würde. Ein Indiz in diese Richtung ist, dass Letscha BOGATIROV im Zuge des Treffens Summer unvermittelt und ohne ersichtlichen Grund Schläge versetzte, wobei das eigentliche Ziel seiner Aggression aber Kosum YESHURKAEV gewesen sein soll. Als dieser dazwischen ging, um die beiden zu trennen, soll BOGATIROV ausgerastet sein und geschrien haben, dass alle Spione seien und alles verwanzt wäre.

zweite, möglicherweise mit den oben dargestellten Der Erwägungen im Zusammenhang stehende Grund für die Fahrt bestand dagegen darin, den Bruder von Kosum YESHURKAEV, Turpal YESHURKAEV als weiteres Mitglied in die Tätergruppe einzubinden oder zumindest sein Fahrzeug für die Tatausführung erlangen. Dies sollte wohl auch als Rückversicherung gegenüber Kosum YESHURKAEV dienen. Turpal Ali YESHURKAEV sonst angesichts seiner Drogensucht und seiner vergleichsweise schwachen körperlichen Verfassung als ausführender Täter für den unmittelbaren Zugriff auf ISRAILOV ungeeignet erscheinen musste und eher ein Sicherheitsrisiko darstellte.

Suleyman Salmanovich DADAEV forderte Turpal Ali YESHURKAEV auf, ihm sein Fahrzeug, dem am 7. Jänner 2009 gekauften Opel Astra, für den kommenden Tag zu borgen. Auf Nachfrage, wofür er ihn benötige, antwortete er ausweichend, dass er ihn in der Früh in WIEN benötigen würde. YESHURKAEV war zwar nicht damit einverstanden, DADAEV sein Fahrzeug zu überlassen, erklärte sich aber bereit, am nächsten Tag damit nach WIEN zu kommen und sich zu seiner Verfügung zu halten.

Am 13. Jänner 2009 gegen 01:00 Uhr kehrten KALTENBRUNNER, BOGATIROV und DADAEV nach ST. PÖLTEN zurück, wo sie bei

KALTENBRUNNER nächtigten. Kosum YESHURKAEV und Turpal Ali YESHURKAEV trafen beide gegen 01:30 Uhr an ihren Wohnadressen in WR. NEUSTADT bzw. UNTERWALTERSDORF ein. Um 01:41 führte Kosum YESHURKAEV nochmals ein Telefonat mit seinem Bruder.

Es ist davon auszugehen, dass Otto KALTENBRUNNER am Abend des 12. Jänner 2009 alkoholische Getränke konsumierte, wobei durchaus lebensnah anzunehmen ist, dass er sich für die bevorstehende Tat "Mut antrinken" wollte. Dagegen ist keinesfalls anzunehmen, dass er stark alkoholisiert war oder sich gar in einem Zustand nahe der Zurechnungsunfähigkeit befunden hatte.

So kam in der Nacht des 13. Jänner 2009 gegen 02:50 Uhr R zu KALTENBRUNNER, um ihm Vorwürfe zu machen, dass er unter dem Vorwand seiner Vereinstätigkeit Informationen über Tschetschenen sammle, um diese dann tatsächlich nach Tschetschenien zu übermitteln. Zwischen 02:53 und 03:07 führten beide mehrere kurze Telefongespräche miteinander, weil KALTENBRUNNER sich weigerte, Einlass zu gewähren und ihn auf den kommenden Morgen vertröstete. Dies lässt Schluss zu, dass zu dieser Zeit entweder noch eine Besprechung zur Tatvorbereitung stattfand oder aber dass KALTENBRUNNER vermeiden wollte, die Anwesenheit von DADAEV und BOGATIROV zu offenbaren. In den Gesprächen mit wies er zwar Anzeichen von Alkoholkonsum auf, machte jedoch einen vollständig orientierten Eindruck.

Am Morgen des 13. Jänner 2009 brachen Letscha BOGATIROV und Suleyman Salmanovich DADAEV gegen 05:00 Uhr von ST. PÖLTEN in Richtung WIEN auf, um an jenem Tag die Aktion gegen Umar ISRAILOV durchzuführen. Dabei waren sie mit KALTENBRUNNER übereingekommen, den auf ihn zugelassenen Volvo 944 GLE, Kennzeichen zu verwenden, während das Fahrzeug des

BOGATIROV, ein BMW 5er Serie, Kennzeichen bei KALTENBRUNNER zurückblieb.

Wenngleich der BMW BOGATIROVs moderner, größer und stärker motorisiert war, ist davon auszugehen, dass die Wahl deshalb auf das Fahrzeug des KALTENBRUNNER fiel, weil es über hinten abgedunkelte Scheiben verfügte und sich somit als Entführungsfahrzeug besser eignete. Im Fahrzeug hatten sie einen Knebel aus Plastiksäckchen vorbereitet, um ISRAILOV damit ruhigzustellen.

Auf der Fahrt nach WIEN rief Suleyman Salmanovich DADAEV erstmals um 05:08 Uhr bei Turpal Ali YESHURKAEV an. Er forderte ihn auf, sich im Sinne der in der Nacht getroffenen Vereinbarung auf den Weg zu machen und sich mit ihnen zu treffen. Mit dieser Gesprächsverbindung trat die von Turpal Ali YESHURKAEV verwendete Teilnehmernummer 0650 6 erstmals in einem tatrelevanten Zusammenhang auf; zuvor hatten keine Kontakte zu den Rufnummern der übrigen Tatbeteiligten bestanden.

Turpal Ali YESHURKAEV leistete der Aufforderung DADAEVs offensichtlich nicht sogleich Folge. Als ihn dieser um 06:01:50 Uhr erneut kontaktierte, war er nach wie vor an seiner Wohnadresse in UNTERWALTERSDORF eingeloggt.

Unmittelbar vor diesem Telefonat mit Turpal Ali YESHURKAEV hatte Letscha BOGATIROV um 06:00:19 Uhr von BOB2 aus seine Gattin angerufen und mit ihr ein 75 Sekunden dauerndes Gespräch geführt, das er um 06:01:34 Uhr beendete.

Als DADAEV um 06:31 Uhr abermals kurz bei YESHURKAEV anrief, waren BOGATIROV und er bereits an der Wohnadresse des ISRAILOV in WIEN, eingetroffen. YESHURKAEV hatte sich zu diesem Zeitpunkt mit seinem PKW Opel Astra auf

den Weg in Richtung WIEN gemacht. Unmittelbar nach diesem Telefonat führte DADAEV um 06:32 Uhr von der gleichen Nummer aus zwei aufeinanderfolgende Gespräche mit seiner Lebensgefährtin S

Aus dieser Abfolge der Gespräche ist eindeutig ersichtlich, dass BOGATIROV nur BOB2 verwendete, während DADAEV sämtliche von seinem Mobiltelefon ausgehenden Gespräche führte.

Um 07:06 Uhr rief DADAEV ein weiteres Mal bei YESHURKAEV an, der sich bereits im Nahbereich des Tatorts befand. Da er die genaue Zieladresse nicht kannte, wurde er von BOGATIROV und DADAEV von der Shell-Tankstelle in 1210 WIEN, Floridsdorfer Straße 17 abgeholt und zur Wohnadresse des ISRAILOV geleitet, wo er kurz vor 08:00 Uhr eintraf.

Es ist davon auszugehen, dass Turpal Ali YESHURKAEV spätestens jetzt zumindest in Grundzügen über den Tatplan informiert wurde, falls dies nicht bereits in der Nacht zuvor geschehen war.

So wurde er von DADAEV und BOGATIROV angewiesen, sein Fahrzeug auf Höhe der Leopoldauer Straße ONr und damit etwa 40 Meter stadteinwärts vom Hauseingang des Umar ISRAILOV aus gesehen in einer Halteverbotszone abzustellen.

Im Anschluss an die Einweisung YESHURKAEVs parkten BOGATIROV und DADAEV den Volvo am Parkplatz des SPAR-Markts Leopoldauer Straße an einer Stelle, von der aus sie den Hauseingang ISRAILOVs unter Beobachtung halten konnten, um dessen Auftreten sofort wahrzunehmen. Beide verblieben zunächst im Fahrzeug, wobei BOGATIROV am Steuer saß. Das Fahrzeug wurde gegen 08:15 Uhr vom Zeugen Johann wahrgenommen, der einen Würstelstand auf dem Parkplatz betreibt. Dieser konnte

BOGATIROV eindeutig als Person auf dem Fahrersitz identifizieren.

Die auffällige Positionierung des Fahrzeugs von YESHURKAEV ist nur dadurch erklärbar, dass der Tatplan darauf abzielte, ISRAILOV unmittelbar vor seiner Wohnadresse zu überwältigen und sofort darin zu verbringen.

Dagegen sollte das Fahrzeug KALTENBRUNNERs in diesem Stadium wohl als Observationsfahrzeug dienen und am Tatort nicht unmittelbar in Erscheinung treten, sodass sich allfällige Fahndungsmaßnahmen auf den Opel konzentriert hätten. Da der Volvo aber – wie oben dargestellt – dem ebenfalls zur Verfügung stehenden BMW des BOGATIROV vorgezogen wurde, ist weiters davon auszugehen, dass zur weiteren Verschleierung der Tat erst in sicherer Entfernung vom Zugriffsort ein Fahrzeugwechsel beabsichtigt war.

Turpal Ali YESHURKAEV wurde von der Außenvideoüberwachung der im Haus Leopoldauer Straße 19 etablierten Trafik um etwa 08:00 Uhr dabei gefilmt, wie er auf der Leopoldauer Straße am Gehsteig stadtauswärts Richtung Siegfriedgasse ging, wobei er über der rechten Schulter eine schwarze Umhängetasche trug. Rund 45 Sekunden später passierte er aus der Gegenrichtung kommend wieder den Erfassungsbereich der Kamera.

Zwischen 08:15 Uhr und 09:10 Uhr gaben BOGATIROV und DADAEV ihren bisherigen Standort auf und stellten den Volvo in der Einfahrt zum SPAR-Parkplatz in der Siegfriedgasse, einer Querstraße zur Leopoldauer Straße, ab. Bei der Standortwahl achteten sie wiederum darauf, den Hauseingang ISRAILOVs im Blickfeld zu behalten.

Turpal Ali YESHURKAEV verblieb unterdessen zunächst bei seinem Fahrzeug und wartete auf weitere Anweisungen. Kurz nach

09:00 Uhr wurde er dreimal im Abstand von jeweils etwa einer Minute von der Videoüberwachung der Trafik erfasst, als er zunächst stadtauswärts ging, zurückkehrte und dann erneut in Richtung Ostmarkgasse passierte. Nunmehr hatte er seine Socken außen über die Hose gestülpt; die zuvor getragene Umhängetasche führte er nicht mehr bei sich.

Um 09:24 Uhr rief Kosum YESHURKAEV erstmals bei seinem Bruder an und führte mit ihm ein Gespräch in der Dauer von 59 Sekunden. Es ist davon auszugehen, dass er spätestens jetzt erfuhr, wo und in welcher Gesellschaft sich Turpal Ali YESHURKAEV aufhielt.

Auf diesen ersten Anruf folgte eine Reihe signifikanter Telefonkontakte, die eindrucksvoll die zentrale Rolle Otto KALTENBRUNNERs als Kommunikationsschnittpunkt und damit als Kopf der Tätergruppe unterstreichen:

Da Kosum YESHURKAEV wohl zumindest vermutete, dass die Gruppierung um KALTENBRUNNER eine Aktion plante, an der er seinen Bruder nicht beteiligt sehen wollte, rief er um 09:29 Uhr Otto KALTENBRUNNER auf BOB1 an und führte mit ihm ein 245 Sekunden dauerndes Telefonat. Dabei versuchte er in Erfahrung zu bringen, ob sein Bruder tatsächlich gemeinsam mit den weiteren Beteiligten unterwegs war. KALTENBRUNNER wiegelte ab und teilte ihm mit, dass alles schon in Ordnung sei.

Uhr, 09:57 Uhr und 11:09 Uhr rief Suleyman Salmanovich DADAEV bei Turpal Ali YESHURKAEV an und führte jeweils kurze Gespräche von weniger als einer Minute Dauer, woraus abzuleiten ist, dass DADAEV und BOGATIROV nach wie vor im Volvo des KALTENBRUNNER saßen, während YESHURKAEV in seinem Fahrzeug wartete oder auf der Leopoldauer patrouillierte. Wenige Minuten nach 10:00 Uhr wurde er erneut beim Passieren des Außenbereichs der Trafik gefilmt. Um etwa 10:15 Uhr betrat er schließlich die Trafik, blickte sich um, sprach kurz mit der Trafikantin, um ein Getränk zu kaufen, gab dieses Vorhaben aber auf, als er offensichtlich bemerkte, dass er den Kaufpreis nicht entrichten konnte und verließ die Trafik unverrichteter Dinge wieder.

KALTENBRUNNER war unterdessen offensichtlich bestrebt, in ST. PÖLTEN einen unauffälligen Tagesablauf vorzutäuschen. Zu diesem Zweck rief er um 10:22 Uhr Rammen an und lud ihn zu einer Aussprache in seine Wohnung. kam daraufhin gegen 10:45 Uhr zu ihm. KALTENBRUNNER entschuldigte sich, und verließ ihn nach einem Aufenthalt von etwa einer Viertelstunde wieder.

Nachdem Kosum YESHURKAEV nichts mehr von Turpal Ali YESHURKAEV gehört hatte, rief er gegen 10:40 Uhr erneut bei seinem Bruder an und forderte ihn eindringlich auf, sofort aufzubrechen. Unmittelbar nach Beendigung dieses Gesprächs kontaktierte er um 10:46 Uhr und nochmals um 10:55 Uhr KALTENBRUNNER, wobei davon auszugehen ist, dass er seine Forderung wiederholte, seinen Bruder nicht weiter in die Operation zu involvieren.

Darauf folgten erneut zahlreiche Telefongespräche zwischen KALTENBRUNNER und den weiteren Beteiligten:

Um 10:59 Uhr rief er bei Letscha BOGATIROV auf BOB1 an, telefonierte 74 Sekunden lang mit ihm, führte dann für 86 Sekunden wieder ein Gespräch mit Kosum YESHURKAEV, um gleich darauf wieder eine 33 Sekunden dauernde Verbindung mit BOGATIROV aufzubauen.

Bereits um 11:06 Uhr rief Kosum YESHURKAEV bei KALTENBRUNNER zurück, und dieser reagierte in der folgenden Minute mit einem Anruf bei BOGATIROV.

Eben dieselbe Abfolge wiederholte sich noch einmal mit Anrufen YESHURKAEVS bei KALTENBRUNNER um 11:08 Uhr und von KALTENBRUNNER bei BOGATIROV um 11:14 Uhr.

Unterdessen führte Suleyman Salmanovich DADAEV um 11:09 Uhr ein kurzes Telefonat mit Turpal Ali YESHURKAEV, woraus zu schließen ist, dass sich beide zwar im Bereich der Wohnadresse des ISRAILOV, jedoch nicht in Rufweite aufhielten.

Gleich darauf rief KALTENBRUNNER um 11:17 Uhr DADAEV auf dessen Mobiltelefon 0664 an, sprach 95 Sekunden lang mit ihm und rief dann um 11:18 Uhr ein letztes Mal vor der Tatausführung kurz bei Kosum YESHURKAEV zurück.

Weitere Aktivgespräche führte KALTENBRUNNER um 11:23 Uhr für 105 Sekunden mit DADAEV und um 11:27 Uhr mit BOGATIROV in der Dauer von 132 Sekunden.

Bemerkenswert ist, dass - mit Ausnahme des erwähnten Telefonats zwischen DADAEV und Turpal Ali YESHURKAEV - während dieses Zeitraums die gesamte Kommunikation zwischen den Beteiligten über KALTENBRUNNER lief. Im Hinblick darauf, dass BOGATIROV, DADAEV und Turpal Ali YESHURKAEV bereits seit Stunden vor Ort auf ISRAILOV warteten, während Kosum YESHURKAEV ein vitales Interesse hatte, seinen Bruder zum Aufbruch zu veranlassen, konnten diese Telefonate nur einen unmittelbar tatrelevanten Inhalt haben.

Es ist davon auszugehen, dass KALTENBRUNNER als Kopf der Tätergruppe einerseits bestrebt war, die weitere Anwesenheit Turpal Ali YESHURKAEVs und seines Fahrzeugs am Tatort als Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Entführung des ISRAÍLOV sicherzustellen, andererseits aber dessen Bruder vertrösten und beschwichtigen wollte.

Um 11:30 Uhr versuchte Suleyman Salmanovich DADAEV zunächst vergeblich, seine Lebensgefährtin telefonisch zu erreichen. Unmittelbar darauf rief er seinen Bruder Magamed DADAEV an, der zu diesem Zeitpunkt einen Deutschkurs in ST. PÖLTEN besuchte, der regulär bis 13:00 Uhr dauern sollte.

Uhr Suleyman 11:32 erreichte DADAEV dann seine Um Lebensgefährtin und sprach rund 47 Sekunden lang mit ihr. Darauf folgten in rascher Abfolge ein kurzes Aktivgespräch mit Magamed DADAEV, ein gescheiterter Anwählversuch, ein Rückruf 22 Sekunden und Bruders in der Dauer von seines nochmaliger Anruf Suleyman DADAEVs von 49 Sekunden.

Um 11:37 Uhr rief er bei Otto KALTENBRUNNER auf BOB1 an und führte ein 30 Sekunden dauerndes Gespräch, um unverzüglich darauf abermals seinen Bruder Magamed DADAEV zu kontaktieren, der wiederum sofort danach bei KALTENBRUNNER auf dessen Mobiltelefon 0676 2 anrief, wobei im Hinblick auf die Dauer des Anrufs von nur einer Sekunde davon auszugehen ist, dass er das Zustandekommen einer Gesprächsverbindung nicht abwartete. KALTENBRUNNER rief ihn nach wenigen Sekunden zurück und sprach kurz mit ihm.

Wenn auch nicht belegt werden kann, dass Magamed DADAEV in die Tatvorbereitung mit eingebunden war und von den Aktivitäten seines Bruders Kenntnis hatte, so ist doch davon auszugehen, dass die Telefonate einen tatrelevanten Bezug hatten und zumindest der Vorbereitung einer Alibiverantwortung für Suleyman DADAEV dienen sollten. So verließ Magamed DADAEV in Folge der Anrufe ohne ersichtlichen Grund den Deutschkurs, wohl um sich für allfällige Aufträge seines Bruders zur Verfügung zu halten.

Unterdessen rief Kosum YESHURKAEV um 11:41 Uhr ein letztes Mal bei seinem Bruder an und sprach 308 Sekunden lang mit ihm. Er forderte ihn darin wohl ultimativ auf, endlich aufzubrechen.

KALTENBRUNNER ging wohl nach den zahlreichen Telefonaten, die er zuvor mit seinen Mittätern geführt hatte, davon aus, dass ein reibungsloser Ablauf der Aktion gegen Umar ISRAILOV nunmehr sichergestellt war und eine weitere Intervention oder gar ein unmittelbares Eingreifen seinerseits nicht erforderlich sein würden.

Gegen 11:45 Uhr verließ er seine Wohnung, um sich mit Schamchan MAZHIDOW zu treffen, mit dem er um 11:47 Uhr ein 17 Sekunden dauerndes Gespräch führte. Er holte MAZHIDOW mit dem BMW BOGATIROVs ab, fuhr mit ihm in seine Wohnung und beauftragte ihn nach kurzem Aufenthalt, das Fahrzeug zu reinigen.

Unterdessen überschlugen sich in WIEN die Ereignisse:

Um 11:53 Uhr verließ Umar ISRAILOV sein Wohnhaus und ging auf der Leopoldauer Straße stadtauswärts zum auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen SPAR-Markt.

Suleyman DADAEV, der den Hauseingang ISRAILOVs aus seiner Position in der Siegfriedgasse unter Beobachtung gehalten hatte, rief unmittelbar darauf um 11:53:12 Uhr Turpal Ali YESHURKAEV an, um ihm das Auftreten ISRAILOVs mitzuteilen.

Dass ISRAILOV stadtauswärts ging, kam für seine Angreifer wohl überraschend, zumal sie aufgrund der Positionierung des Fahrzeugs von Turpal Ali YESHURKAEV offensichtlich davon ausgegangen waren, dass er in die Gegenrichtung gehen würde. Sie waren daher gezwungen, ihren ursprünglichen Plan, ihn in

das Fahrzeug YESHURKAEVs zu verbringen, fallen zu lassen, und mussten nun improvisieren.

DADAEV kam mit Letscha BOGATIROV, der bis dahin gemeinsam mit ihm im Volvo gewartet hatte, überein, dass der Zugriff auf ISRAILOV bei dessen Rückkehr auf der Leopoldauer Straße erfolgen sollte. Während BOGATIROV und Turpal Ali YESHURKAEV ISRAILOV überwältigen sollten, würde er das Fahrzeug in deren Nahebereich verlagern, um sich bereitzuhalten, um sie darin aufzunehmen. Damit sollte nun dem Volvo die Rolle als primäres Entführungsfahrzeug zukommen.

BOGATIROV stieg aus und begab sich zu Turpal Ali YESHURKAEV. Während die Genannten im Eingangsbereich vor dem SPAR-Markt in der Leopoldauer Straße auf Höhe ONr 28 Position bezogen, lenkte DADAEV wie besprochen den Volvo auf die Leopoldauer Straße. Verkehrsbedingt war es ihm nicht möglich, das Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zu den beiden zu positionieren. So überquerte er den Kreuzungsbereich zur Sebastian-Kohl-Gasse und hielt in einer daran anschließenden Bushaltestelle.

Sowohl BOGATIROV als auch Turpal Ali YESHURKAEV hatten sich unterdessen mit silberfarbenen Faustfeuerwaffen bewaffnet; die von BOGATIROV geführte Waffe konnte als Pistole mit Kaliber 7,65 mm identifiziert werden.

In diesem Stadium rief KALTENBRUNNER mit BOB1 um 11:56:14 bei DADAEV an. Das Gespräch dauerte nur vier Sekunden, sodass DADAEV entweder den Anruf abdrehte oder in einem Wort die Einleitung des Zugriffs mitteilte.

Um 11:59 Uhr bezahlte Umar ISRAILOV an der Kassa, verließ anschließend den SPAR-Markt und ging am linken Gehsteig der Leopoldauer Straße stadteinwärts zurück in Richtung seiner Wohnung. Seinen Einkauf trug er lose in den Händen.

Etwa auf Höhe Leopoldauer Straße 26 bis 28 kam es zum ersten Aufeinandertreffen zwischen ISRAILOV sowie BOGATIROV und VESHURKAEV.

Es ist davon auszugehen, dass ISRAILOV die Bedrohung sofort erkannte. Als Reaktion schleuderte er Letscha BOGATIROV seinen Einkauf gegen das Gesicht und fügte ihm damit eine blutende Platzwunde unterhalb des Auges zu. Anschließend flüchtete er die Leopoldauer Straße stadteinwärts und querte auf Höhe der Einmündung der Siegfriedgasse die Fahrbahn. Dabei kam er unmittelbar vor einem stadtauswärts fahrenden PKW zu Sturz, stand jedoch sofort wieder auf und lief weiter.

Das Vorhaben, ISRAILOV in einem raschen Zugriff zu überwältigen und ins Fahrzeug zu verbringen, war damit gescheitert. BOGATIROV und YESHURKAEV verfolgten nun die zweite Alternative, die darin bestand, ihr Opfer zu töten.

Vor der Garageneinfahrt auf Höhe Leopoldauer Straße 31 nahm einer der Verfolger seine Waffe in Anschlag und zielte auf ISRAILOV. Vermutlich aufgrund einer Ladehemmung repetierte er durch und gab anschließend einen Schuss ab, der sein Ziel verfehlte. An jener Stelle wurden im Zuge der Tatortarbeit eine nicht abgefeuerte Patrone sowie eine Hülse aufgefunden.

In weiterer Folge verfolgten beide mit gezogenen Waffen ISRAILOV die Leopoldauer Straße entlang stadteinwärts, wobei einer der beiden einen Abstand von wenigen Schritten hielt, während der andere in weiterem Abstand am Gehsteig nachkam.

Auf Höhe Leopoldauer Straße 19 erfolgte abermals eine Schussabgabe, die zu keinem Treffer führte.

Im Einmündungsbereich der Ostmarkgasse gelang es ihnen, zu ISRAILOV aufzuschließen. Offensichtlich wurde hier nochmals

ein Versuch gesetzt, ISRAILOV zu überwältigen. Einer der Angreifer versetzte ihm mit dem Pistolenknauf vier wuchtige Schläge gegen den Hinterkopf, die tiefe und stark blutende Platzwunden verursachten, um ihn zu betäuben oder sonst widerstandsunfähig zu machen.

Dennoch schaffte es ISRAILOV erneut, sich zu befreien und weiter in die Ostmarkgasse zu laufen.

BOGATIROV und Turpal Ali YESHURKAEV folgten ihm nach, und auf Höhe der Ostmarkgasse 2 wurden schließlich zumindest drei Schüsse aus kurzer Entfernung von hinten auf den Flüchtenden abgegeben, die ihr Ziel trafen. ISRAILOV erlitt zunächst zwei Durchschüsse im Bereich der linken Hüfte und der Bauchhöhle. Treffer Diese bewirkten zwar keine Verletzungen Körperregionen, ISRAILOV dürfte dadurch aber zusammengesackt oder ins Taumeln geraten sein, sodass er vom dritten Schuss in einem flacheren Winkel getroffen wurde. Das Projektil drang am Rücken links der Wirbelsäule in die Bauchhöhle ein, eröffnete Zwerchfell, durchschlug Milz und Magen und schließlich unterhalb des Hautgewebes im Rippenbogen stecken.

Aufgrund der gezielten, mehrfachen Schussabgabe aus nächster Nähe ist zwanglos abzuleiten, dass es dem Schützen darauf ankam, Umar ISRAILOV tödliche Verletzungen beizubringen.

bis Welche Aktionen von der Erstansprache zur finalen Schussabgabe konkret von BOGATIROV und von Turpal Ali YESHURKAEV gesetzt wurden, konnten nach den Beweisergebnissen nicht eindeutig zugeordnet werden. Gesichert ist aber, dass sich beide aktiv an der Verfolgung des ISRAILOV beteiligten und dabei Schusswaffen führten.

Wenngleich die Aussagen der Tatortzeugen überwiegend darauf hindeuten, dass sowohl BOGATIROV als auch Turpal Ali

YESHURKAEV im Zuge der Verfolgung von ihren Schusswaffen Gebrauch machten, sprechen die weit überwiegenden Beweisergebnisse dafür, dass es Letscha BOGATIROV war, der ISRAILOV sowohl die Kopfverletzungen zufügte als auch die todeskausalen Schüsse auf ihn abgab.

nach Ergebnis der So steht dem kriminaltechnischen Untersuchung fest, dass sämtliche Hülsen und Projektile nur Waffe zuzuordnen sind. Die im Zuge der zurückgelassene Tarnjacke war mit Schmauchspuren behaftet, was darauf schließen lässt, dass ihr Träger kurz zuvor Schüsse abgegeben hatte. Auf der Jacke wurde eine DNA-Mischspur vorgefunden, als deren Teilspurenverursacher Letscha BOGATIROV identifiziert wurde. Die Mehrzahl der Zeugen beschrieb den Träger der Tarnjacke als größeren und kräftigeren der beiden, was eindeutig auf BOGATIROV zutrifft.

Derart getroffen, brach ISRAILOV auf offener Straße zusammen. Einer der Angreifer begab sich noch kurz zu ihm, um Nachschau zu halten und sich offensichtlich zu vergewissern, dass er sein Ziel erreicht hatte, dem Opfer tödliche Verletzungen beizubringen. Ohne sich weiter aufzuhalten, flüchteten anschließend beide, und zwar BOGATIROV voran und Turpal Ali YESHURKAEV im Abstand von wenigen Metern hinter ihm, am rechten Gehsteig der Leopoldauer Straße stadtauswärts.

Die Verfolgung und die Schussabgaben hatten erhebliches Aufsehen in der Umgebung erregt. Als beide nach der Tat die Leopoldauer Straße entlang liefen, wurden sie von einer Zeugin auf diesem Lichtbild festgehalten:



Eine Anrainerin lief sofort zu ISRAILOV und versuchte, erste Hilfe zu leisten. Er war kurze Zeit noch ansprechbar und verneinte die Frage, ob er wisse, wer ihn angeschossen habe. Trotz rascher Intervention des Rettungsdienstes, Verbringung in das SMZ Ost und intensivmedizinischer Intervention verstarb er um 14:11 Uhr an seinen massiven inneren Verletzungen.

Suleyman Salmanovich DADAEV hatte sich während der Verfolgung ISRAILOVs durch BOGATIROV und YESHURKAEV mit dem Volvo KALTENBRUNNERs aus eigenem Entschluss von seiner bisherigen Warteposition wegbewegt. Es ist davon auszugehen, dass er, nachdem er realisiert hatte, dass sich das Geschehen stadteinwärts weg von ihm verlagerte, versuchte, mit dem Fahrzeug nachzufolgen, um – falls es doch noch gelingen sollte, ISRAILOV zu überwältigen – dessen Aufnahme zu ermöglichen oder seinen Mittätern zumindest eine rasche Fluchtmöglichkeit zu gewährleisten.

Dieses Verhalten wurde von Letscha BOGATIROV offensichtlich missverständlich gedeutet, der wohl davon ausgegangen war, dass DADAEV an der zuvor vereinbarten Position warten würde und nun, als er den Volvo dort nicht mehr wahrnahm, davon ausging, dass er sich ein alternatives Fluchtfahrzeug verschaffen werde müssen.

So bog er von der Leopoldauer Straße in die Siegfriedgasse ab, während Turpal Ali YESHURKAEV im weiterhin im Abstand weniger Schritte folgte. Hier wurden die beiden erneut von einem Anrainer fotografiert:



BOGATIROV versuchte, im Kreuzungsbereich mit der Bertlgasse nacheinander zwei vorbeikommende Fahrzeuge gewaltsam in seinen Besitz zu bringen. Zunächst riss er die Fahrzeugtür zum PKW der Elfriede auf, richtete seine Faustfeuerwaffe auf sie und sagte ein Wort, das von ihr als "Handtasche" gedeutet wurde, tatsächlich aber wohl das russische Wort für Fahrzeug, "maschina" war. Als sie daraufhin laut aufschrie, nahm er von seinem Vorhaben Abstand und versuchte kurz und ebenso

erfolglos, das dahinterkommende Fahrzeug in seine Gewalt zu bekommen. Turpal Ali YESHURKAEV war an diesen Kaperversuchen nicht beteiligt.

Während die beiden die Siegfriedgasse entlang liefen, ging um 12:02:46 Uhr der erste Anruf in der Notrufzentrale der Polizei ein, dem in kurzem Abstand weitere folgten. Dies erlaubt es, das Zeitfenster von der Erstansprache ISRAILOVs bis zur Flucht der Täter auf etwa drei Minuten einzugrenzen.

Nach den beiden gescheiterten Kaperversuchen liefen BOGATIROV und Turpal Ali YESHURKAEV von der Siegfriedgasse aus auf den SPAR-Parkplatz und durchquerten diesen, wohl um nochmals nach DADAEV und dem Volvo Ausschau zu halten.

DADAEV versuchte unterdessen um 12:02:45 Uhr erstmals und zunächst vergeblich, Turpal Ali YESHURKAEV telefonisch zu erreichen, um einen Treffpunkt zu koordinieren. Um 12:04:23 gelang es ihm dies und er teilte ihm in einem 45 Sekunden dauernden Gespräch seine Position mit und vereinbarte, BOGATIROV und ihn in der Siegfriedgasse aufzunehmen.

Offensichtlich in Unkenntnis dessen versuchte BOGATIROV am SPAR-Parkplatz ein drittes Mal, ein Fahrzeug unter seine Gewalt zu bringen. Er öffnete die Fahrertür zum Fahrzeug von Hermine die sich eben anschickte, gemeinsam mit ihrem Gatten Walter nach getätigtem Einkauf wegzufahren. Als diese daraufhin laut nach ihrem Mann rief, nutzte YESHURKAEV die Gelegenheit, um BOGATIROV von dem mit DADAEV getroffenen Arrangement in Kenntnis zu setzen.

Darauf kehrten sie in die Siegfriedstraße zurück, und nahezu zeitgleich kam DADAEV angefahren, nahm beide in das Fahrzeug auf und setzte in hohem Tempo bis zur Kreuzung mit der Andreas-Hofer-Straße zurück, wo er das Fahrzeug wendete und weiter in Richtung Satzingerweg fuhr.

Zeugen konnten das Kennzeichen des Fluchtfahrzeugs ablesen und diese Wahrnehmung der Polizei mitteilen. Die bald eingeleiteten Ermittlungen konzentrierten sich daher auf die Person Otto KALTENBRUNNERs als Zulassungsbesitzer.

In der Zwischenzeit hatte Kosum YESHURKAEV wohl erkannt, dass es ihm nicht gelingen würde, seinen Bruder dazu zu bewegen, die Gesellschaft von BOGATIROV und DADAEV zu verlassen. Um 12:07 Uhr rief seinen Kontaktmann beim .LVT Wien an, um ihm mitzuteilen, dass er immer noch nicht in Erfahrung gebracht habe, wann Shakya TURLAEV wieder nach Österreich kommen werde. Mit keinem Wort erwähnte er jedoch die Geschehnisse, in die sein Bruder involviert war.

Um 12:11 Uhr rief er dann wieder Otto KALTENBRUNNER an. Zu diesem Zeitpunkt hatten beide noch keine Kenntnis von den eben stattgefundenen Ereignissen. Diese erlangte Kosum JESCHURKAEV wohl erst, als er um 12:14 Uhr wieder seinen Bruder kontaktierte, worauf er um 12:17 Uhr sogleich KALTENBRUNNER auf BOB1 anrief und 72 Sekunden lang mit ihm telefonierte.

DADAEV, BOGATIROV und Turpal Ali YESHURKAEV beratschlagten unterdessen ihr weiteres Vorgehen. Sie gingen zutreffend davon aus, dass sie am Tatort große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten und sich auch ihres Fluchtfahrzeugs, das auffällig in Erscheinung getreten war, entledigen würden müssen.

Zunächst flüchteten sie damit weiter in südöstlicher Richtung, passierten das Donauzentrum und fuhren die Donaustadtstraße entlang. An der Einmündung der Donaustadtstraße in die Erzherzog-Karl-Straße fuhren sie auf den Parkplatz eines dort etablierten Penny-Marktes zu und stellten den Volvo ab.

BOGATIROV warf die Jacke, die er bei der Schussabgabe getragen hatte, in einen dort aufgestellten Abfallbehälter.

Anschließend setzten sie ihre Flucht mit der Straßenbahnlinie 26 in Richtung des SMZ Ost fort.

Um 12:29 Uhr rief Kosum YESHURKAEV abermals seinen Bruder an und führte ein 88 Sekunden dauerndes Gespräch. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich in BADEN und fuhr im Anschluss nach SOLLENAU.

Auf der Langobardenstraße verließen die Flüchtenden die Straßenbahn, stiegen in ein Taxi um und beauftragten den Fahrer, sie nach BADEN zu bringen.

Um 12:38 Uhr, während sie sich noch im Bereich der Langobardenstraße befanden, kontaktierte Suleyman Salmanovich DADAEV schließlich Otto KALTENBRUNNER, um ihm in kurzen Worten zu schildern, was soeben vorgefallen war. Sie kamen überein, dass es notwendig sein würde, dass KALTENBRUNNER sie auf der weiteren Flucht aktiv unterstütze und sie aus dem Raum BADEN/SOLLENAU abholen solle.

Infolgedessen rief KALTENBRUNNER unmittelbar nach diesem Telefonat Schamchan MAZHIDOW an und trug ihm auf, unverzüglich mit dem BMW BOGATIROVs zu ihm zurückzukehren. Als Begründung dafür nannte er ihm einen dringenden Anwaltstermin.

Um 12:40 Uhr kam es wieder zu einem kurzen Gespräch zwischen KALTENBRUNNER und Kosum JESCHURKAEV.

Um 12:41:49 Uhr kontaktierte DADAEV KALTENBRUNNER erneut, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sein Standort war mittlerweile in 1030 WIEN, Erdberger Mais, woraus zu schließen ist, dass sie sich auf der Südosttangente südwärts bewegten.

Gleich darauf rief BOGATIROV mit BOB2 KALTENBRUNNER auf BOB1 an und führte ein 93 Sekunden langes Gespräch.

Währenddessen führte auch Kosum YESHURKAEV ein Gespräch mit seinem Bruder, der zu diesem Zeitpunkt in 1100 WIEN, Holeyplatz und somit im Bereich des Verteilerkreises Favoriten eingeloggt war, und zeitgleich kontaktierte KALTENBRUNNER Schamchan MAZHIDOW, wohl um ihn zur Eile zu drängen.

Um 12:53 Uhr rief wieder Letscha BOGATIROV mit BOB2 bei KALTENBRUNNER auf BOB1 an und telefonierte 27 Sekunden lang mit ihm.

Kosum YESHURKAEV hatte sich unterdessen auf den Weg nach BADEN gemacht. Er führte um 12:55 Uhr zunächst mit Turpal Ali YESHURKAEV ein Gespräch, um 12:59 Uhr mit Otto KALTENBRUNNER und um 13:03 Uhr erneut mit seinen Bruder, der bereits in TRAISKIRCHEN eingeloggt war.

Otto KALTENBRUNNER unterhielt zwischenzeitig mit BOB1 mehrfach telefonische Kontakte nach Russland. Um 12:48:43 Uhr rief er die russische Rufnummer +79 an, um ein 15 Sekunden dauerndes Gespräch zu führen. Um 13:03 Uhr telefonierte er 40 Sekunden lang mit der Nummer +79 8. In beiden Fällen sind die Gesprächspartner nicht bekannt. Um 13:06 Uhr wählte er die Nummer +79 2 an, die Shakya TURLAEV zugeordnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Gespräche in einem Zusammenhang mit der Tat standen und es sich um Vollzugsmeldungen handelte.

Um 13:08 Uhr rief schließlich Kosum YESHURKAEV nochmals auf BOB1 an und telefonierte etwa eine Minute lang mit KALTENBRUNNER.

Nach diesen Gesprächen wurden sowohl BOB1 als auch die von Turpal Ali YESHURKAEV verwendete Wertkarte 0650 6 nicht mehr für Gesprächsverbindungen benutzt. Dies spricht eindeutig Vorgehen mit dem Ziel, allfälligen planvolles Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen vorzubeugen. Dabei ist dass sowohl BOB1 als auch auffällig, YESHURKAEV den letzten Telefonkontakt mit Kosum YESHURKAEV hatten, jedoch ist eher nicht davon auszugehen, dass dieser die Veranlassung zur Entsorgung der Nummern gab, zumal er nach der Abschaltung von BOB1 noch zwei vergebliche Anwählversuche darauf tätigte.

KALTENBRUNNER wurde unterdessen offensichtlich zusehends nervöser und rief um 13:05 Uhr und erneut fünf Minuten später bei MAZHIDOW an, um ihn aufzufordern, endlich den BMW BOGATIROVs zu ihm zu bringen.

Unterdessen waren gegen 13:20 Uhr sowohl BOGATIROV, DADAEV und Turpal Ali YESHURKAEV als auch Kosum YESHURKAEV im Zentrum von BADEN eingetroffen.

Kosum YESHURKAEV holte zumindest seinen Bruder von hier ab und fuhr mit ihm nach WIENER NEUSTADT, wo er ab 14:17 Uhr eingeloggt war. Ob er auch DADAEV und BOGATIROV ein Stück des Weges bis SOLLENAU mitnahm, muss dahingestellt bleiben. Beide begaben sich jedenfalls in den Raum SOLLENAU und warteten dort auf das Eintreffen KALTENBRUNNERs.

Dieser hatte gegen 13:45 Uhr endlich den BMW BOGATIROVs von MAZHIDOW übernommen und machte sich auf den Weg.

Um 13:59 Uhr tätigte BOGATIROV mit BOB2 noch zwei Anwählversuche auf der zwischenzeitig deaktivierten BOB1. Anschließend entsorgte auch er seine SIM-Karte, indem er sie aus dem Fahrzeug warf. Sodann aktivierte er im selben Endgerät

seine alte Teilnehmernummer 0676 1, mit der er um 14:27 Uhr KALTENBRUNNER auf dessen D.A.S.-Mobiltelefon kontaktierte, wohl um den genauen Treffpunkt festzulegen.

Wie oben dargestellt, war KALTENBRUNNER als Zulassungsbesitzer des Fluchtfahrzeugs zu diesem Zeitpunkt bereits zum Gegenstand der anlaufenden Ermittlungen geworden. Gegen 14:15 Uhr wurde das SPK ST. PÖLTEN von der Sachverhaltslage in Kenntnis gesetzt und ersucht, Erhebungen zum Aufenthalt KALTENBRUNNERs zu führen. Polizeibeamte nahmen daraufhin mit der Ehefrau KALTENBRUNNERs Kontakt auf, die ihnen mitteilte, dass ihr Gatte vor etwa einer halben Stunde die Wohnung verlassen hatte. Darauf rief ein mit KALTENBRUNNER persönlich bekannter Beamter bei diesem an und ersuchte ihn unter einem Vorwand, zu seiner Wohnung zu kommen. KALTENBRUNNER sagte zwar sofort zu, setzte aber ungeachtet dessen die Fahrt nach SOLLENAU fort.

Gegen 14:30 Uhr traf er schließlich mit BOGATIROV und DADAEV zusammen. BOGATIROV übernahm das Steuer des Fahrzeugs, und sie machten sich zu dritt über das Triestingtal auf den Rückweg nach ST. PÖLTEN.

Zeitraum zwischen 14:30 Uhr und 15:00 KALTENBRUNNER mehrfach von der Polizei kontaktiert und auf sein Erscheinen gedrängt. Es ist davon auszugehen, dass er gemeinsam mit seinen Komplizen beratschlagte, wie sie die Situation am besten bewältigen könnten. Da er wohl davon ausging, dass der behauptete Grund der Kontaktaufnahme nur ein Vorwand war, jedoch keine realistische Möglichkeit sah, sich dem polizeilichen Zugriff zu entziehen, entschloss er sich, der Aufforderung nachzukommen und sich zu stellen, BOGATIROV und DADAEV aber die weitere Flucht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde wohl zumindest in Grundzügen eine die Verantwortung besprochen, darauf hinauslief. KALTENBRUNNER eine starke Alkoholisierung vorgeben, jegliche Beteiligung an der Ermordung ISRAILOVs in Abrede stellen und seine Komplizen keinesfalls offenbaren würde.

Otto KALTENBRUNNER verließ sodann in BERNDORF das Fahrzeug, während BOGATIROV und DADAEV alleine weiterfuhren. Er suchte das Autohaus auf und ersuchte die Inhaberin M.

Tief ihn ein Taxi nach ST. PÖLTEN zu rufen. Zu diesem Zweck stellte er ihr sein Mobiltelefon zur Verfügung, und rief um 15:06 Uhr beim Taxibetreiber City Taxi Vöslau an, um ein Taxi zu bestellen. Während des Kontakts mit KALTENBRUNNER konnte sie keinerlei Anzeichen einer Alkoholisierung erkennen.

Als der Taxifahrer Phillip eintraf, beauftragte ihn KALTENBRUNNER, ihn nach ST. PÖLTEN zu bringen. Auf der Fahrt über die B18 ersuchte er ihn, bei einer Tankstelle in ST. VEITH an der Triesting anzuhalten, um sich drei kleine Schnapsfläschchen zu kaufen, die er rasch hintereinander konsumierte. Dieses Verhalten ist nur aus dem Bestreben, seine Alibiverantwortung durch Anzeichen einer akuten Alkoholisierung zu untermauern, erklärbar.

Im Taxi wurde er um 15:25 Uhr nochmals über das Mobiltelefon seiner Tochter (vormals von Polizeibeamten kontaktiert, welchen er mitteilte, dass er soeben in einem Taxi unterwegs sei. Die Polizisten konnten in weiterer Folge auch mit dem Taxifahrer sprechen und wiesen ihn an, unter dem Vorwand eines Toilettenbesuchs auf einen Rastplatz der Al zuzufahren und das Fahrzeug zu verlassen.

KALTENBRUNNER machte während der Fahrt auf einen gefassten Eindruck, ohne Anzeichen einer Alkoholisierung erkennen zu lassen.

Als instruktionsgemäß am Rastplatz KIRCHSTETTEN Halt machte und ausstieg, verabschiedete sich KALTENBRUNNER mit den Worten, dass er wisse, was jetzt komme, sich aber dennoch für die Fahrt bedanke.

Um 16:20 Uhr wurde Otto KALTENBRUNNER in Vollziehung einer zwischenzeitlich erlassenen Festnahmeanordnung festgenommen.

BOGATIROV und DADAEV waren unterdessen gemeinsam weiter in Richtung ST. PÖLTEN gefahren, wo DADAEV in der Nähe von PYHRA das Fahrzeug verließ.

Letscha BOGATIROV setzte seine Fahrt bis nach LINZ fort, hielt sich dort bis gegen 22:00 Uhr auf und fuhr im Anschluss weiter nach STEYR, ohne jedoch zu Hause zu nächtigen.

An den Folgetagen hielt er mehrfach telefonischen Kontakt zu Schamchan MAZHIDOW, mit dem er am 15. Jänner 2009 auch in ST. PÖLTEN zusammentraf. Am Abend dieses Tages sowie insbesondere am Folgetag kam es auch erstmals zu telefonischen Kontakten mit Kosum YESHURKAEV, mit dem er zuvor keine Telefongespräche geführt hatte. Es ist davon auszugehen, dass BOGATIROV bereits intensive Fluchtvorbereitungen traf.

Am 17. Jänner 2009 trat er an Z alias S heran, und ersuchte ihn unter dem Vorwand, dass er seine kranke Mutter in Russland besuchen wolle, gemeinsam mit ihm in seinem BMW nach Polen zu fahren und diesen anschließend wieder zu retournieren.

sagte zu und brachte BOGATIROV noch am selben Tag außer Landes. Seither dürfte sich BOGATIROV in Russland, vermutlich in Tschetschenien, aufhalten.

Nachdem sich Suleyman Salmanovich DADAEV am Nachmittag des 13. Jänner 2009 von BOGATIROV getrennt hatte, besuchte er einige Stunden lang seinen Freund Game in PYHRA, wobei nicht davon auszugehen ist, dass dieser in die Tat eingeweiht war.

Weil er wohl davon ausging, dass seine Tatbeteiligung nicht verborgen bleiben würde, tätigte DADAEV am Abend des Tattags noch Absprachen im Familienkreis, um einen Auslandsaufenthalt als Alibiverantwortung aufzubauen. Zu deren Untermauerung machte er sich gegen 22:00 Uhr auf den Weg nach Polen, um am 15. Jänner 2009 gegen 20:00 Uhr wieder zurückzukehren. Zur Abrundung seines Alibis kaufte er am selben Tag eine neue SIMdie er in seinem bisher verwendeten Mobiltelefon aktivierte. Derart von der Stichhaltigkeit seines Alibis überzeugt, unterließ er es, jegliche Fluchtvorbereitungen zu treffen, selbst als er am 19. Jänner 2009 - noch ehe er in Täterschaftsverdacht geraten war - im Zuge der Ermittlungen als Zeuge vernommen wurde. So konnte er am 26. Jänner 2009 an seiner Wohnadresse betreten und festgenommen werden.

Turpal Ali YESHURKEAV wurde von seinem Bruder über SOLLENAU zunächst nach EBREICHSDORF gebracht. Anschließend fuhr Kosum YESHURKAEV nach SOLLENAU. Beide realisierten wohl, dass es gefährlich sein würde, den Opel am Tatort zu belassen. So fuhren beide am späteren Nachmittag nach WIEN zurück, wobei nicht gesichert ist, ob Kosum YESHURKAEV gemeinsam mit seinem Bruder unterwegs war oder sie getrennte Wege wählten. Gegen 18:25 Uhr kamen beide in der Leopoldauer Straße an. Während Turpal Ali YESHURKAEV sein Fahrzeug übernahm und über den Gürtel und die Südautobahn nach SOLLENAU zurückfuhr, wählte Kosum YESHURKAEV den Weg über die Donauuferautobahn.

An den Folgetagen trafen beide Vorbereitungen, um Österreich zu verlassen. Kosum YESHURKAEV stand weiterhin im Kontakt mit dem .LVT Wien. Am 19. Jänner 2009 wurde er als insbesondere zu seinen Kontakten zu Otto KALTENBRUNNER vernommen, wobei er belanglose Angaben machte. Am 23. Jänner 2009 kündigte er dann an, nach Belgien zu verreisen, um dort Material für seine Werkstatt einzukaufen. Tatsächlich fuhr er jedoch über Tschechien nach Polen, wo er mit B zusammentraf und anschließend gemeinsam mit ihm nach Tschetschenien weiterreiste.

Turpal Ali YESHURKAEV verblieb unterdessen noch bis Anfang Februar 2009 in Österreich. Noch ehe seine Mittäterschaft offenbar wurde, gelang es ihm, sich nach Polen abzusetzen. Aus nicht bekannten Gründen gelang es ihm nicht, weiter ostwärts zu flüchten, und so konnte er am 19. Febuar 2009 in Vollziehung eines zwischenzeitlich erlassenen Europäischen Haftbefehls in WARSCHAU festgenommen werden.

Die Verdachtslage beruht auf den Ergebnissen der umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Zusammenhalt mit den eingeschränkt teil- bzw. tatsachengeständigen Verantwortungen der Beschuldigten.

die Tat primär auf die Überlieferung ISRAILOVs Verantwortliche der russischen Teilrepublik Tschetschenien und nicht auf dessen Tötung ausgerichtet war, ist aus einer Zusammenschau mehrerer Umstände abzuleiten: So hatte schon Artur KURMAKEAV den Auftrag, ISRAILOV zur Rückkehr zu bewegen, angenommen werden kann, dass man von Seiten Tschetschenischen Führung weiterhin bestrebt war. seiner Person aus Gründen, die nicht offenbart werden konnten, habhaft zu werden. Dass ein solcher politischer vorlag, ist aus dem Besuch TURLAEVs, den darauffolgenden Auslandsaufenthalten KALTENBRUNNERS, wovon ihn zumindest einer sowie vermutlich beide nach Tschetschenien führten, wo er

KADYROW und vermutlich zu Kontakte zu weiteren hohen politischen Verantwortungsträgern hatte sowie den in der Folge eingeleiteten Vorbereitungshandlungen in Verbindung mit den unmittelbar auf die Tatausführung folgenden Anrufen KALTENBRUNNERS hei TURLAEV sowie weiteren unbekannten russischen Rufnummern abzuleiten.

Wäre es das primäre Ziel gewesen, ISRAILOV zu töten, hätte es dazu keiner derart umfassenden Vorbereitung mit wochenlangen Observationen des Opfers und insbesondere nicht der Anwesenheit von drei Personen und zwei Fahrzeugen am Tatort bedurft.

Dass aber die Tötung ISRAILOVs als Tatplanalternative von vornherein feststand und vom Vorsatz sämtlicher Beteiligter umfasst war, ergibt sich daraus, dass sich BOGATIROV und YESHURKAEV vorsorglich mit Schusswaffen ausgestattet hatten und nach dem gescheiterten Erstangriff kein Rückzug der Angreifer erfolgte, sondern diese unverzüglich von ihren Waffen Gebrauch machten und die finale mehrfache Schussabgabe durch BOGATIROV eindeutig von Tötungsvorsatz gekennzeichnet war. BOGATIROV wurde danach nicht etwa von seinen Komplizen fallengelassen, sondern weiterhin auf der Flucht unterstützt.

Als Beleg für die Tatplanung und -vorbereitung hervorzuheben sind insbesondere die Ergebnisse der Ruf- und Standortdatenrückerfassungen der von den Beschuldigten sowie den weiteren Beteiligten verwendeten Mobiltelefone. Diese dokumentieren die überaus intensiven telefonischen wie auch persönlichen Kontakte zwischen Otto KALTENBRUNNER, Suleyman DADAEV, Letscha BOGATIROV sowie Kosum JESCHURKAEV im Zeitraum zwischen der Rückkehr des Erstgenannten von seiner zweiten Auslandsreise und dem Tattag, die weit über das bisherige Ausmaß hinausgingen.

Die bereits daraus klar hervorkommende Rolle Otto KALTENBRUNNERs als Organisator und Drahtzieher wird durch zahlreiche weitere Indizien unterstrichen. Illustrativ seien hier der von ihm erteilte Auftrag zum Ankauf der BOB-Wertkarten, die Zurverfügungstellung seines Fahrzeugs für die Tatausführung, sein Gesprächsverhalten am Vormittag des Tattags, das ihn als Kommunikationsschnittstelle auswies, sowie die Unterstützung von DADAEV und BOGATIROV bei der Flucht genannt.

KALTENBRUNNER sich bei verantwortete seiner Otto Erstvernehmung leugnend und bestritt jede Tatbeteiligung. Er behauptete, den 12. Jänner 2009 im Kreise seiner Familie zu Hause verbracht und sich stark betrunken zu haben. Mitternacht habe er sich in sein Fahrzeug gesetzt und Musik gehört, ehe er von seiner Familie aufgefunden und in die Wohnung zurück gebracht worden sei. Am Morgen des 13. Jänner 2009 sei er noch bei Dunkelheit aufgewacht, habe erneut eine erhebliche Menge Wodka getrunken und sei wieder schlafen gegangen. Nach 12:00 Uhr sei er dann wieder munter geworden, habe gefrühstückt und abermals Wodka getrunken. Insgesamt habe er so alleine am 13. Jänner 2009 rund 470 ml Wodka zu sich genommen. Gegen 13:00 Uhr sei er dann mit einem Taxi Richtung SOLLENAU aufgebrochen, um sich Fahrzeuge anzusehen. Als ihn die Polizei kontaktierte, habe er sofort ein Taxi rufen lassen und sich auf den Weg gemacht. Zum Verbleib seines Fahrzeugs könne er keine Angaben machen.

Der von KALTENBRUNNER behauptete Alkoholkonsum steht in einem eindeutigen und unauflöslichen Widerspruch zu zahlreichen Ermittlungsergebnissen. So wurde er von mehreren Personen, die im relevanten Zeitraum Kontakt zu ihm hatten, als nicht oder nur leicht alkoholisiert beschrieben. Nach seiner Festnahme wurden um 21:46 Uhr und 21:49 Uhr zwei Alkomattests

durchgeführt, die einen Messwert von 0,25 bzw. 0,27 mg/l auswiesen. So gelangte schon der Polizeiamtsarzt im Zuge der Haftuntersuchung zum Ergebnis, dass KALTENBRUNNER im unmittelbaren Tatzeitpunkt keinerlei Alkoholisierung aufgewiesen hatte.

Mit den zahlreichen Widersprüchen zwischen seinen Angaben und den Ermittlungsergebnissen konfrontiert, verweigerte KALTENBRUNNER lange jede Aussage, ehe er sich – nach Durchsicht des gesamten Akteninhalts einschließlich der zwischenzeitig von DADAEV und Turpal Ali YESHURKAEV getätigten Aussagen – zu einer inhaltlichen Verantwortung entschloss.

Weiterhin bestritt er, in irgendeiner Form an der Vorbereitung und Planung einer Aktion gegen Umar ISRAILOV beteiligt gewesen zu sein und hielt seine Angaben zur Alkoholisierung aufrecht.

Dagegen räumt er ein, den Ankauf der BOB-Wertkartenpakete durch Schamchan MAZHIDOW beauftragt zu haben. Er bestritt jedoch deren Tatbezug ungeachtet des fast ausschließlich täterbezogenen Gesprächsverhaltens und des Umstandes, dass die Verwendung beider Wertkarten unmittelbar nach der Tat eingestellt wurde und behauptet, dass er sie ursprünglich für sich selbst und für seine Kinder erworben habe und nur zufällig eine SIM-Karte an Letscha BOGATIROV über dessen Aufforderung geschenkt habe.

Weiters gestand er ein, dass BOGATIROV und DADAEV an den der Tat vorangehenden Tagen und auch am Nachmittag des 12. Jänner 2009 und in der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner 2009 bei ihm zu Hause anwesend gewesen seien, wollte aber keine Auffälligkeiten in ihrem Verhalten bemerkt haben. In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner 2009 habe er sie nach SOLLENAU zu einem Treffen mit Kosum YESHURKAEV begleitet, habe aufgrund

seiner Alkoholisierung aber nicht mitbekommen, was dort besprochen worden sei.

DADAEV und BOGATIROV seien am Morgen des 13. Jänner 2009 ohne sein Wissen mit seinem Fahrzeug aufgebrochen. Einen Tatzusammenhang der zahlreichen von ihm am Vormittag des 13. Jänner 2009 mit Kosum YESHURKAEV, Muslim DADAEV und Letscha BOGATIROV geführten Telefonate stellte er in Abrede.

Er sei von DADAEV gegen 12:30 Uhr angerufen und ersucht worden, BOGATIROV und ihn von SOLLENAU abzuholen. Auch zu diesem Zeitpunkt sei ihm der Grund dafür nicht mitgeteilt worden; von der Ermordung des Umar ISRAILOV habe er nichts gewusst. Trotz erheblichen Restalkohols habe er der Bitte entsprochen und sei nach SOLLENAU gefahren. Als BOGATIROV mitbekommen habe, dass er mit der Polizei telefonierte, habe er ihn aus dem Fahrzeug geworfen.

KALTENBRUNNER vermochte keine plausible Erklärung dafür geben, warum er sich nicht bereits bei seiner Festnahme in dieser Weise verantwortet hatte, zumal er beteuerte, an einer Aufklärung der Straftat interessiert zu sein.

In Anbetracht der Tatsache, dass er mehrere Monate lang nicht zu einer Aussage bereit war und zum Zeitpunkt seiner Vernehmung ausreichend Gelegenheit gehabt hatte, die Aussagen der Mitbeschuldigten und Zeugen zu studieren, ist davon auszugehen, dass er seine zuletzt gewählte Verantwortung sorgfältig auf jene seiner Mitbeschuldigten, die ihn nicht belasten, abstimmte.

Suleyman Salmanovich DADAEV folgte in seinem Aussageverhalten zunächst seiner vorbereiteten Alibiverantwortung und behauptete, im Zeitraum 12./13. Jänner 2009 eine Reise nach Polen zu einem Cousin unternommen zu haben, ohne nähere

Details dazu nennen zu können. Er behauptete weiters, dass er das ihm zugeordnete Mobiltelefon am 11. Jänner 2009 im Fahrzeug des KALTENBRUNNER vergessen habe, was eindeutig widerlegt werden konnte, weil das Mobiltelefon im Zuge der Durchsuchung der Wohnung des Muslim DADAEV vorgefunden wurde und nach dem Ergebnis der Rufdatenrückerfassung ab 11. Jänner 2009 keine auffällige Änderung im Anrufverhalten feststellbar war.

Erstmals in seiner Vernehmung vom 20. März 2009 sowie in den weiteren Vernehmungen räumte er dann eine periphere Tatbeteiligung ein.

So gab er an, Mitglied einer Tätergruppe zu sein, die den Plan verfolgt habe, sich des Umar ISRAILOV gewaltsam bemächtigen, ihn anschließend nach Tschechien zu verbringen, um ihn zu zwingen, einen ihm vom Ramzan KADYROW anvertrauten Geldbetrag von ca. USD 200.000 bis 300.000, --, den er im Zuge seiner Flucht nach Österreich veruntreut habe, herauszugeben. Das Geld sei bei einem nur als "Vladimir" bekannten Vertrauten deponiert, welcher nur Tschechien über persönliche Aufforderung durch ISRAILOV zu dessen Herausgabe bereit sein solle. Dabei ließ er offen, ob der Geldbetrag an den tatsächlich Berechtigten rückgeführt oder aber den Tätern und/oder Dritten unrechtmäßig zugeeignet werden sollte und ob ISRAILOV nach Ausfolgung des Geldbetrags wieder Freiheit entlassen oder getötet hätte werden sollen.

Drahtzieher und Bestimmungstäter dieses Vorhabens sei Artur KURMAKAEV KURMAKAEV gewesen. Konkret soll zahlreiche persönliche Kontakte mit ihm im Zeitraum von Sommer 2008 bis Anfang Jänner 2009, insbesondere ab Mitte Dezember gepflogen und ihn dazu gezwungen haben, ISRAILOV über einen Zeitraum von mehreren Wochen observieren. zu um Gesetzmäßigkeiten in seinem Verhalten zu erkennen bzw. festzustellen, ob er in Kontakt mit "Vladimir" trete.

Weitere Mitbeteiligte seien Letscha BOGATIROV, Kosum YESHURKAEV und Turpal Ali YESHURKAEV gewesen. Eine Tatbeteiligung von Otto KALTENBRUNNER stellte er dagegen entschieden in Abrede.

Ab dem 3./4. Jänner 2009 sei KURMAKAEV in der Sache selbst nicht mehr in Erscheinung getreten; an seiner Stelle habe Kosum YESHURKAEV die Führung der Operation übernommen.

12. Jänner 2009 Abend Am des habe in SOLLENAU ein "Koordinierungstreffen" stattgefunden, an dem Kosum YESHURKAEV, Letscha BOGATIROV, Muslim DADAEV und KALTENBRUNNER teilnahmen; Letztgenannter sei allerdings stark alkoholisiert gewesen und habe von den Besprechungen nichts mitbekommen. Im Zuge des Treffens sei es zu einem Streit zwischen Kosum YESHURKAEV und BOGATIROV gekommen, der Erstgenanntem ein zu langsames Vorgehen vorgeworfen und erklärt habe, die "Sache" nun selbst zu übernehmen.

Am Morgen des 13. Jänner 2009 seien BOGATIROV und DADAEV im Fahrzeug des KALTENBRUNNER, jedoch ohne dessen Wissen, von ST. PÖLTEN aus nach WIEN zur Wohnadresse des ISRAILOV gefahren. Zu ihnen sei Turpal-Ali YESHURKAEV gestoßen, den BOGATIROV und nicht er hinzugerufen habe. Seit den frühen Morgenstunden hätten sie sich bereitgehalten, um ISRAILOV in ihre Gewalt zu bringen. Als dieser kurz vor Mittag sein Haus verlassen habe, hätten sich BOGATIROV und YESHURKAEV vor seinem Hauseingang positioniert, und DADAEV habe das Fahrzeug verlagert und darin gewartet. Er habe von den darauffolgenden Ereignissen selbst wenig mitbekommen und nur Schüsse gehört. Nach der Tat habe er BOGATIROV und YESHURKAEV im Fahrzeug aufgenommen und sei mit ihnen geflüchtet. Der späteren

Schilderung des Tatablaufs durch BOGATIROV habe er entnommen, dass ISRAILOV die beiden auf ihn Wartenden überraschend attackiert habe, worauf die Situation eskaliert sei und BOGATIROV ihn schließlich verfolgt und ihn durch Abgabe mehrerer Schüsse getötet habe. Ob auch Turpal-Ali YESHURKAEV geschossen habe, wisse er nicht.

KALTENBRUNNER habe ihn und BOGATIROV dann nach der Tat über ihr Ersuchen, jedoch in Unkenntnis der Geschehnisse, von BADEN, wohin sie mit einem Taxi geflüchtet seien, abgeholt und sei gemeinsam mit ihnen bis BERNDORF gefahren, ehe er einen Anruf von der Polizei erhalten habe und daraufhin von BOGATIROV zum Verlassen des Fahrzeugs aufgefordert worden sei.

Die Angaben DADAEVs zum objektiven Tatablauf, zu den am Tatort anwesenden Personen und zum Fluchtweg stimmen überwiegend mit den Ermittlungsergebnissen überein. Dagegen ist davon auszugehen, dass DADAEV seine eigene Rolle und Tatbeteiligung stark marginalisiert und insbesondere Artur KURMAKAEV jene Rolle zuschreibt, die tatsächlich Otto KALTENBRUNNER inne hatte.

die behaupteten Aktivitäten KURMAKAEVs durch keinerlei Ermittlungsergebnisse bestätigt. Insbesondere liegen keine Hinweise vor, wonach KURMAKAEV im Zeitraum von Mitte Dezember 2008 bis Anfang Jänner 2009 überhaupt in Österreich sei anwesend gewesen und bestehen keinerlei Telefonverbindungen, die auf seine Beteiligung hindeuten. Mehrere Aspekte der Darstellung - etwa die zahlreichen persönliche Kontakte, davon zwei Treffen unmittelbar vor dem Wohnhaus des ISRAILOV, sind äußert unplausibel.

Das Bestreben, seine eigene Rolle zu marginalisieren, wird etwa darin deutlich, dass DADAEV bestritt, für die Anwerbung Turpal Ali YESHURKAEVs verantwortlich gewesen zu sein und behauptete, dass nicht er, sondern Letscha BOGATIROV von seinem Telefon aus am Morgen des 13. Jänner 2009 mehrfach bei diesem angerufen hatte, um ihn nach WIEN zu bestellen. Diese Behauptung wird sowohl durch die insoweit glaubwürdige Aussage YESHURKAEVs als auch durch den Umstand, dass BOGATIROV nahezu zeitgleich zu DADAEV mit BOB2 Gespräche führte, widerlegt.

Turpal-Ali YESHURKAEV räumte bereits in der Erstvernehmung seine Anwesenheit am Tatort ein und gab weiters an, gemeinsam mit Suleyman Salmanovich DADAEV und Letscha BOGATIROV dort gewesen zu sein. DADAEV habe ihn in der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner 2009 aufgefordert, ihm sein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, ohne ihm zu sagen, wofür er es benötige. Da er sein Fahrzeug nicht aus der Hand geben habe wollen, habe er zugestimmt, sich zu dessen Verfügung zu halten. Er sei davon ausgegangen, dass man seine Hilfe benötige und sei dem nachgekommen, wie es unter Tschetschenen üblich sei. Am Morgen des 13. Jänner 2009 habe ihn DADAEV dann aus dem Schlaf geläutet und aufgefordert, zu ihnen zu kommen. Nachdem er dieser Aufforderung Folge geleistet habe, habe ihn sein Bruder am Vormittag mehrfach angerufen und ihn aufgefordert, sofort zu ihm zu kommen.

Diese Angaben YESHURKAEVs stehen nicht in Widerspruch zu den sonstigen Beweisergebnissen, aus denen seine Beteiligung an der vorangegangenen Planung und Vorbereitung nicht abzuleiten ist.

Dagegen bestreitet er unglaubwürdig jegliche Beteiligung an der unmittelbaren Tatausführung. Dazu machte er äußerst widersprüchliche Angaben und behauptete, dass er es gewesen sei, der sich hinter dem Steuer des Volvos befunden habe, während BOGATIROV und DADAEV Umar ISRAILOV verfolgt hätten. Er sei dann ausgestiegen, um beide zu suchen, habe Schüsse fallen gehört und sei erst danach auf BOGATIROV getroffen, dem er

gefolgt sei. DADAEV habe er zu diesem Zeitpunkt nicht gesehen. Dennoch sei er es gewesen, der als erster wieder in den Volvo gestiegen und am Steuer Platz genommen habe. Kurz darauf sei auch DADAEV wieder hinzugekommen und habe ihn aufgefordert, auf den Beifahrersitz zu rutschen. Anschließend hätten sie die Flucht angetreten, die er bis zur Abholung durch seinen Bruder in BADEN im Wesentlichen gleich wie DADAEV beschreibt.

Die Darstellung seines Verhaltens zur Tatzeit ist mit den eindeutigen Wahrnehmungen mehrerer Zeugen, wonach zwei Personen ISRAILOV verfolgten und, nachdem er niedergeschossen war, gemeinsam flüchteten, ehe sie worden in der Siegfriedgasse von einem herankommenden Volvo aufgenommen sowie den im Zuge der Flucht aufgenommenen Lichtbildern, auf welchen YESHURKAEV sich sogar selbst identifizierte, keinesfalls in Einklang zu bringen, sodass davon auszugehen ist, dass er seine Rolle bei der unmittelbaren Tatausführung zu verschleiern versucht.

Dass sich aus der Verantwortung Turpal-Ali YESHURKAEVS - soweit ihr zu folgen ist - keine Belastung gegenüber Otto KALTENBRUNNER ergibt, ist schon dadurch erklärbar, dass er mit diesem niemals in direktem Kontakt gestanden war.

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen:

Das Vergehen der kriminellen Vereinigung nach § 278 Abs 1 StGB setzt einen Zusammenschluss von mindestens drei Personen für eine gewisse Dauer voraus, worunter zumindest mehrere Wochen zu verstehen sind (vgl. 13 Os 24/05m). Die Zielsetzung der Vereinigung kann auch nur auf die Begehung einer einzigen der im Absatz 2 lege cit. definierten Taten gerichtet sein, wenn diese einen höheren Grad an Planung und Vorbereitung erfordert (Plöchl in WK2, § 278 StGB RZ 13). Als Beteiligung kommt neben den in § 278 Abs 3 erster, zweiter Fall StGB definierten

Handlungen nach der Generalklausel der Beteiligung auf sonstige Weise jedes Verhalten in Betracht, das die Zwecke der Vereinigung fördert, so auch die logistische Unterstützung, das Leisten von Kurier- oder Transportdiensten und die Beherbergung von Personen, die die projektierte Straftat ausführen sollen (vgl. Plöchl in WK2, § 278 StGB RZ 39). Zu jenen Tatbeständen, auf deren Verwirklichung die Vereinigung gerichtet ist, besteht echte Konkurrenz.

Durch den Zusammenschluss zur gemeinschaftlichen Planung, Überlieferung Vorbereitung und Durchführung der des Umar an Verantwortliche der russischen Teilrepublik ISRAILOV Tschetschenien, in eventu seiner vorsätzlichen Tötung, haben DADAEV sowie der abgesondert verfolgte KALTENBRUNNER, BOGATIROV das Vergehen der kriminellen Vereinigung nach § 278 Abs 1 StGB objektiv wie subjektiv verwirklicht.

Tatbestandselemente des Verbrechens der Überlieferung an eine ausländische Macht nach § 103 Abs 1 StGB sind (unter anderem) die Überlieferung einer Person, die sich im Tatzeitpunkt in Österreich aufhält, ohne deren Einwilligung mit Gewalt an eine ausländische Macht.

Als ausländische Macht ist eine politische Gewalt, also eine Behörde, politische Partei oder ähnliche Organisation verstehen. Diese Definition ist nicht auf staatliche Gebilde beschränkt, sondern umfasst sämtliche Akteure, die auf einem bestimmten territorial definierten Gebiet faktische Autorität Glied- oder Teilstaat wie die ausüben. Ein russische Tschetschenien fallen ebenso wie Teilrepublik maßgebliche politische Verantwortungsträger unter Begriff. Nicht erforderlich ist, dass die Initiative Überlieferung von der ausländischen Macht selbst ausgeht; lediglich der Vorsatz der Täter muss darauf gerichtet sein, das Tatopfer in deren Machtbereich zu verbringen, um ihr den Zugriff darauf zu ermöglichen.

Die Verbringung des Opfers muss gewaltsam und gegen dessen Willen geschehen; Dass sich das Opfer im Tatzeitpunkt in Österreich aufhält, ist – alternativ zur österreichischen Staatsbürgerschaft von Täter oder Opfer – objektive Bedingung der Strafbarkeit.

Wie bereits ausführlich dargelegt wurde, ist davon auszugehen, dass die Beschuldigten primär danach trachteten, sich ihres Opfers unter Anwendung von Nötigungsmitteln zu bemächtigen, um es in weiterer Folge aus Österreich zu verbringen und in den Machtbereich der politischen Führung Tschetscheniens zu überführen und sohin einen auf § 103 Abs 1 StGB gerichteten Vorsatz bildeten.

Das strafbare Versuchsstadium wurde jedenfalls mit dem Eintreffen des Zweit- und Drittbeschuldigten sowie von Letscha BOGATIROV an der Wohnadresse des Umar ISRAILOVs am Morgen des 13. Jänner 2009 erreicht, zumal sich die Genannten ab diesem Zeitpunkt zum unverzüglichen Zugriff auf ihr Opfer bereithielten.

Im Hinblick darauf, dass die vorsätzliche Tötung Umar ISRAILOVs als sekundäre Tatplanalternative für den Fall, dass es nicht gelingen würde, ihn unter Kontrolle zu bringen, vom Vorsatz aller Beteiligten mit umfasst war, stellen sämtliche primär auf dessen Entführung gerichtete Vorbereitungshandlungen auch Beitragshandlungen zum Tatbestand des Mordes nach § 75 StGB dar, den Letscha BOGATIROV als unmittelbarer Täter verübte, zumal sie kausal dafür waren, jene Situation zu schaffen, in welcher er sich zur Schussabgabe entschloss.

Otto KALTENBRUNNER setzte sowohl Bestimmungs-, als auch Beitragshandlungen zu den Verbrechen der versuchten Überlieferung an eine ausländische Macht nach §§ 15, 103 Abs 1 StGB und des Mordes nach § 75 StGB. Die Beitragstäterschaft geht in der Bestimmungstäterschaft auf; die mehrfache

Beteiligung ist freilich bei der Strafzumessung zu berücksichtigen (vgl. Fabrizy,  $StGB^9$ , Rz 15 zu § 12 StGB mwN).

Die Beschuldigten werden nach Durchführung des Beweisverfahrens in der Hauptverhandlung im Sinne der Anklageschrift zu überführen und tat- und schuldangemessen zu bestrafen sein.

(Sachbearbeiter: Staatsanwalt Mag. Leopold BIEN)

Staatsanwaltschaft Wien am 16. August 2010

EStA HR Dr. Michael SCHARF (elektronisch gefertigt)